

# Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!**

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandselder sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Wer und wie man uns aushungerte. — „Paritätische“ Schlichtungsausschüsse, die weiße Salbe der Oberlausitzer Textilindustriellen. — Höhere Löhne und Teuerungszulagen in der Textilindustrie Berlins. — Lohnherabsetzungen in der Kriegszeit. — „Burgfriedliches“ aus der Textilindustrie Bayerns (III). — Teuerung und Lohnreduzierung im Wuppertal (II). — Der Verband Süddeutscher Textilindustrieller weicht der Teuerungszulage aus. — Gegenwartsarbeit — Zukunftserfolge (II). — Vom guten Leben der Arbeiterinnen und Kriegserfrauen. — Merkblatt für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen. — Anzahl der beschäftigten Arbeiterinnen in Grimmitzschau. — Der Typhus in Kriegszeit. — Wäber und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer. — Berichte aus Sachkreisen. — Verbandsanzeigen.

erfah wegen Nichterfüllung. Mein entgangener Nutzen stellt sich wie folgt:  
15. 10. 15. 1000 Ztr. Industrie gekauft à 2,45 Mk.,  
verkauft mit à 6,50 Mk. . . . . = 4050 Mk.  
1000 Ztr. Weltwunder gekauft à 2,35 Mk.,  
verkauft mit à 6,— Mk. . . . . = 3650 „  
zusammen 7700 Mk.

Ich bitte um Einfindung des Betrages innerhalb acht Tagen, widrigenfalls ich die Sache, so leid es mir tut, dem Rechtsanwalt übergebe.“  
Also 3,65 bis 4,05 Mk. pro Zentner Verdienst hat sich der Händler berechnet, d. h. einen Verdienst, der durchschnittlich etwa dem 1 1/2fachen Betrage des Kaufpreises entspricht.

In welchem Maße die Teuerung erfolgt ist, zeigen die Preistafeln, die wir in der vorigen Nummer des „Textilarbeiter“ aus dem Wuppertale zum Abdruck brachten.

Wenn auch damit zu rechnen war, daß der Krieg eine Steigerung der Preise bringen würde, so geht das, was auf diesem Gebiete geschehen ist, doch über die Suttnur. Es muß da freilich gesagt werden, daß an dem, was geschehen ist, die Behörden nicht unschuldig sind. Die meisten Zwischenhändler haben sich zum großen Teile als schädliche Vermittler des Warenaustausches erwiesen. Sie hatten eben nur ihr Eigeninteresse zum Leitstern ihres Handelns. Das sollte sich die Bevölkerung zu ewigem Andenken einprägen und diese Wucherer dadurch ausrotten, daß sie auf ihre fernere Mithilfe bei der Warenvermittlung verzichten. Konsumvereine können mit Leichtigkeit in jedem Orte entstehen, wenn nur die Konsumenten einig handeln. Die unerhörte Bewucherung des Volkes durch den Zwischenhandel muß jeden Haushaltungsvorstand in den Konsumverein treiben. Der Konsumverein vermittelt die Waren ohne Zwischenhändlergewinn, wodurch bei allgemeinem Eintritt der Bevölkerung in die Konsumvereine große Summen erspart werden können. Das Volk muß zur Selbsthilfe greifen, denn die Behörden haben trotz weitgehendster Vollmachten in der rechtzeitigen Ergreifung wirksamer Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher versagt.

Einen interessanten Einblick dafür, wie manche Behörden der so wichtigen Ernährungsfrage des Volkes mit einer gewissen Wurstigkeit — um kein schärferes Wort zu gebrauchen — gegenübergestanden haben, zeigt ein Konflikt, der in Landeshut i. Schl. zwischen der Stadtverwaltung und der Bäckerinnung ausgebrochen ist. Es handelt sich um einen Streit über die Qualität des Kriegsbrottes. Das Publikum ist empört über die überaus mangelhafte Beschaffenheit des Gebäcks, und die Bäcker schieben alle Schuld in öffentlichen Erklärungen auf die Stadtverwaltung, die für die Verteilung der Mehlmengen verantwortlich ist. In einer solchen Publikation liest man folgende, für breite Schichten der Bevölkerung interessante Dinge:

„... So müssen wir Landeshuter Bäcker z. B. Kartoffelmehl mit 102,50 Mk. für 100 Kilogramm bezahlen, während Roggenmehl für 32,60 Mk. zu haben ist. Wenn dann gewissenlose Händler noch verderbtes Kartoffelmehl liefern, so daß das davon bereitete Gebäck nicht einmal als Viehfutter in Frage kommen kann, dann dürfte die Einwohnerschaft wohl selbst zu der Einsicht kommen, daß die Bäcker nicht auf Rosen gebettet sind. Gerade hier wäre es nötig, daß die Stadtverwaltung kräftig eingriffe. . . . Die Stadtverwaltung hätte es in der Hand, uns gesundes Kartoffelmehl zu liefern, da die Kartoffeltrockenmühlen nur an Kommunen und Kreisverbände abgeben dürfen. Aber auf Klagen nach dieser Richtung habe ein höherer städtischer Beamter nur geantwortet, es wäre ihm alles egal, feinetwegen könnten die Bäcker Sägespäne ins Brot verbaden.“

Nebenfalls ein recht eigenartiger Beitrag zu den wirren Zuständen, die gegenwärtig auf dem Gebiete der Nahrungssicherstellung herrschen.

Wir befürchten, daß sich diese Wurstigkeit der Behörden gegenüber der wichtigsten Lebensfrage des Volkes nicht nur auf Landeshut beschränkt. Der Verlauf der letzten Monate hat ja gezeigt, daß auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung lange Zeit die wildeste Anarchie geherrscht hat. Die Konsumenten wurden im Herbst fortwährend gewarnt, nur ja keine Vorratskäufe vorzunehmen. Wir haben es nicht getan. Die meisten Leute richteten sich nach der Warnung, was ihnen sehr schlecht gelohnt worden ist. Anstatt der Konsumenten kauften nun die Großhändler alles zusammen, und die Konsumenten mußten denen dann Apothekerpreise bezahlen. Man kann es verstehen, wenn gewarnt wird, leicht verderbliche Waren für längere Zeit aufzustapeln, aber Kartoffeln z. B. hätte man diejenigen, welche die Mittel und Aufbewahrungsmöglichkeiten besaßen, im Herbst ruhig zur Deckung des ganzen Bedarfes kaufen lassen können. Wäre nur einigermaßen so etwas wie ein Organisationsplan für die Kriegswirtschaft

des Volkes vorhanden gewesen, dann konnten allein bei den Kartoffeln viele Hunderte von Millionen gespart werden. Wer einen trockenen Keller hat, hat die Möglichkeit, Kartoffeln für das ganze Jahr ohne großes Risiko einzulagern. Uns sind Familien bekannt, die im Herbst 10 Zentner Kartoffeln kauften und damit bis Ende dieses Monats ihren Kartoffelbedarf decken konnten. Diese Leute haben keine 25 Pfund verdorbene Kartoffeln ausgelesen. Ein Beweis mehr dafür, daß die Prämie für das Aufbewahren der Kartoffeln, die der Bundesrat den Landwirten bewilligt hat und die im Monat Juni neben dem Höchstpreis 4 Mk. pro Zentner beträgt, viel zu hoch ist. Wäre die Kartoffeleinlagerung bei den Konsumenten vorgenommen worden, dann wäre diese Prämie für Aufbewahrung und Behandlung nicht nötig, denn jeder Konsument würde schon im eigenen Interesse dafür gesorgt haben, daß die Kartoffeln gesund erhalten blieben. Man möge also in Zukunft vorsichtiger sein. Die Warnungen, keinen Vorrat zu kaufen, haben nur dann Berechtigung, wenn die Konsumenten die Garantie haben, daß die Produzenten und Händler später nicht Wucher treiben können. Deshalb ist für die bevorstehende Ernte rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß die Lebensmittel den Klauen der Wucherer entzogen werden und daß die Sicherheit besteht, jedem die Lebensmittel bereitzuhalten, die er braucht, und bereitzuhalten zu einem Preise, der kein Wucherpreis ist.

## „Paritätische“ Schlichtungsausschüsse, die weiße Salbe der Oberlausitzer Textilindustriellen.

• Auch in der Oberlausitzer Textilindustrie kam es während des Krieges des öfteren vor, daß Unternehmer, die Militärlieferungen anfertigen ließen, Lohnreduzierungen vornahmen und daraus oder aus sonstigen Ursachen zwischen sich und den Arbeitern Differenzen heraufbeschworen. Da unter dem „Burgfrieden“ alles friedlich bleiben bzw. solche Differenzen auf friedliche Weise erledigt werden sollten, aber keinerlei Einrichtungen bestanden, um diese friedliche Erledigung mit ihnen bewirken zu können, ging unsere Neugersdorfer Gauleitung daran, die Behörden und die Zittauer Handelskammer für die Schaffung einer solchen Einrichtung zu interessieren. Ueber den Verlauf und das Ergebnis dieser Bemühungen haben wir in Nr. 20 des „Textilarbeiter“ unter der Überschrift „Zur Lage der Textilarbeiter in der Oberlausitz“ berichtet. Da diese Einrichtung ein Instrument des Burgfriedens sein sollte und angenommen werden muß, daß der Burgfrieden auch nicht von den Unternehmern gestört werden darf, wurde gefordert, von Unternehmenseite würden keine Schwierigkeiten gemacht werden, fernermalen ja gerade von jener Seite früher immer verlangt worden war, die Arbeiter sollten nicht in Streiks, sondern in friedlicher Lösung von Differenzen ihr Heil versuchen.

Aber es trat das Gegenteil ein. Die Unternehmerorganisation lief sofort Sturm gegen den Plan, Schlichtungskommissionen zu schaffen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verbandte ein vertrauliches Rundschreiben, in welchem u. a. gesagt wurde:

„Von einem der uns angeschlossenen Verbände wird uns mitgeteilt, daß Gewerkschaftsbeamte des Deutschen Textilarbeiterverbandes an Behörden mit der Anregung herantreten, es sollten für die Textilindustrie paritätische Schlichtungskommissionen eingesetzt werden, deren Aufgabe es sein soll, Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schlichten. . . . Wir nehmen die Mitteilung unseres Verbandes zum Anlaß, unsere Mitglieder auf das dringendste davor zu warnen, der Schaffung von derartigen Schlichtungskommissionen Vorschub zu leisten und bemerken zur Begründung folgendes: Zunächst ist entschieden in Abrede zu stellen, daß ein Bedürfnis für die Bildung paritätischer Schlichtungskommissionen vorliegt. Etwa auftauchende berechtigte Beschwerden seitens der Arbeitnehmer lassen sich ebenjotig wie sonst auf dem Weg unmittelbarer Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im Notfall unter Mitwirkung des örtlichen Arbeitgeberverbandes ordnen. Zweifellos findet die Anregung der Gewerkschaftsführer ihre Ursache auch nicht in der Abhilfe eines dringenden Bedürfnisses, sondern sie ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterführer ihre jetzt erheblich eingeschränkte Tätigkeit auf diese Weise erweitern und einen während der Kriegszeit erzielten Erfolg auch für alle Zukunft festhalten wollen. Ganz besonders muß darauf hingewiesen werden, daß die Gewerkschaftsführer mit ihrer Anregung gleichzeitig den Versuch machen, eine Frage von grundsätzlicher Bedeu-

## Wer und wie man uns aushungerte.

**Notiz:** „Es liegt unbedingt im Interesse der Sicherheit des Landes, daß allen Bestrebungen, den Eigennutz über das Allgemeinwohl zu setzen, rücksichtslos entgegengetreten wird, und wir müssen uns auch daran gewöhnen, auch auf diesen Gebieten die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Wer in solchen Zeiten, wo das deutsche Volk im Kampfe auf Leben und Tod steht, die der Allgemeinheit gegenüber geschuldeten Pflichten verläßt, ist genau so ein Feind des Vaterlandes, wie die, die gegen uns mit der Waffe kämpfen und der muß genau so umschädlich gemacht werden wie diese.“  
(Aus der Rede des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Kälig in Zittau i. S. über die Kartoffelfrage.)

• Man kann jetzt wirklich ohne Uebertreibung sagen, daß das deutsche Volk nicht ausgehungert wird von den englischen Kriegstreibern, sondern von echten deutschen Männern, von deutschen Männern, deren Geldverdrängungsbedürfnis erheblich robuster ist als das patriotische Pflichtgefühl gegenüber dem eigenen, ringsum von Feinden bedrohten Vaterlande.

Gewiß, die englische Regierung unternahm den völkerrechtswidrigen Versuch, Lebensmittel für Nichtkombattanten als wirkliche Konterbande zu bezeichnen, und sie schickte sich an, durch die Sperrung der Nordsee sowie durch die ebenfalls völkerrechtswidrige Kontrolle der neutralen Schifffahrt dem deutschen nichtkämpfenden Volke die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden. Aber dieser Versuch ist mißlungen. Das deutsche Volk fand Mittel und Wege, den Aushungerungsplan Englands zu nichten zu machen. Es gelang, auf anderen Zufuhrstraßen Lebensmittel ins Land zu leiten und die Gefahr eines Mangels an Lebensmitteln zu beseitigen. Heute, zwei Monate vor der neuen Ernte, heute, in den Monaten, wo der Aushungerungsplan der englischen Regierung wirksam werden, wo er das deutsche Volk, durch Hunger auf die Knie gezwungen, wie der Pariser „Figaro“ kürzlich sagte, zwingen würde, um Frieden zu betteln, heute steht fest, daß nicht nur genügend Lebensmittel für diese zwei Monate vorhanden sind, sondern daß wir neben einer für unvorhergesehene Fälle bestimmten Lebensmittelreserve auch noch einen Vorrat von Lebensmitteln in unsere neue Erntejahr hinübernehmen können. Des englischen Aushungerungsplanes konnten wir uns also erwehren; nicht erwehren konnten wir uns aber der Wuchererei, die zahlreiche eigene Landsleute am deutschen Volke begangen haben. Wir haben in den letzten Monaten oftmals gehört, daß die englische Regierung für die wirksame Durchführung ihres Aushungerungsplanes gar keine besseren Verbündeten bekommen konnte als die Lebensmittelwucherer, die in unserem eigenen Lande sitzen; die ihr Geld dazu benutzten, um die Lebensmittel, die wir in Deutschland hatten, zusammenzukaufen, um sie dem Volke vorzuenthalten bzw. nur gegen Apothekerpreise wieder abzugeben.

Wir müssen denen recht geben, die solcher Ansicht Ausdruck gaben. Denn es ist einfach unerhört, wie die Produzenten und Spekulanten gewirtschaftet haben; noch unerhörter aber ist es, daß man sie so wirtschaften ließ. Ist es schon nicht schön, wenn Produzenten ihre Produkte vom Verkauf zurückhalten, wie das z. B. bei vielen Landwirten mit den Kartoffeln der Fall war, so ist es doch noch viel verwerflicher, wenn Kapitalisten Lebensmittel oft recht billig zusammenkaufen, um unter Ausnutzung des Hungers Geld damit zu erpressen. So ist es in den vergangenen Monaten bei den Kartoffeln, bei den Süßfrüchten, ja bei allen Lebensmitteln gewesen. Daß wir nicht zuviel sagen, sondern eigentlich noch weit schwereres Geschick auffahren müßten, um der nur zu berechtigten Entrüstung der bewußteren Bevölkerung Ausdruck zu geben, zeigt folgendes Wucherstückchen eines Kartoffelhändlers. Ein Landwirt, der einem Händler Kartoffeln verkauft hatte, ohne sie rechtzeitig zu liefern, erhielt von dem Händler folgendes Schreiben:

„Nachdem Sie trotz der Ihnen am 2. April d. J. gestellten Lieferfrist mir bis heute die von Ihnen gekauften Kartoffeln nicht geliefert, lehne nunmehr die Annahme Ihrer Leistung ab und verlange statt Erfüllung Schaden-



tung aufzurollen. Denn wenn eine derartige Schlichtungskommission damit betraut wird, Gutachten über Fragen abzugeben, die das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, so wird damit der bisher von dem gesamten deutschen Arbeitgeberum nachdrücklich vertretene Grundgedanke verlegt, daß alles das, was das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern berührt, in freier Vereinbarung zu regeln ist, ohne daß Außerstehenden das Recht eingeräumt werden kann, sich in diese privatrechtlichen Dinge einzumischen. Letzten Endes zielen die von den Gewerkschaftsführern angestrebten paritätischen Schlichtungskommissionen auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch einen von Organisation zu Organisation abgehandelten Tarifvertrag hin, dessen Einhaltung eine paritätische Kommission zu überwachen hat. Wir können es uns versagen, unsere Mitglieder hier des näheren auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die der deutschen Industrie aus dem Abschluß von Tarifverträgen erwachsen würden. Die Anregung der Gewerkschaften zeigt, worauf sie hinauswollen, und ihr Plan muß uns so sehr von uns abgelehnt werden, als mit Rücksicht auf den zurzeit bestehenden allgemeinen Burgfrieden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung nicht angechnitten werden dürfen. Wir richten daher an unsere sämtlichen Mitglieder nochmals die dringende Bitte, der Schaffung von allgemeinen paritätischen Schlichtungskommissionen unter allen Umständen ihre Zustimmung zu versagen.

**Schlichtungsvoll**

**Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.**  
S. B.: Sonderop.

Daraus ist zu ersehen, in welcher Weise der Burgfrieden von dem Arbeitgeberverbande mißbraucht wird. Der Burgfrieden mag vielleicht eine notwendige Folge des Krieges sein, wenn er aber so aufgefaßt wird, daß die Arbeitgeber, Großgrundbesitzer und Spekulant glauben, der Arbeiter müsse sich jetzt das Fell über die Ohren ziehen lassen, dann hat die Arbeiterschaft ein Recht, diese Art Burgfrieden zu brechen. Wenn die Gewerkschaftsführer in der Textilindustrie in einigen Gegenden paritätische Schlichtungskommissionen vorgeschlagen haben, um die ungerechten Bezahungen von Militärlieferungen zu beseitigen, so sollte dieses gerade zur Erhaltung des Burgfriedens beitragen. Ihre Tätigkeit ist durchaus jetzt nicht beschränkt, sondern im Gegenteil durch die traurigen Zustände in der Textilindustrie recht umfangreich. Wenn die Arbeitgeber und ihre Verbandsleitung hierfür kein Verständnis besitzen, dann hat aber auch die Arbeiterschaft keine Verpflichtung mehr, auf die Unternehmerrückwärts zu nehmen. Was hier die Verbandsbeamten bei den Behörden beantragt haben, sollte ein Schritt zu einer friedlichen Lösung sein, was auch im Ministerium des Innern eingesehen wurde. Wir sehen also, daß die Unternehmer sich weder auf Kriegszulagen einlassen, noch sonst eine friedliche Verständigung über Differenzen wünschen. Die Regierung sollte bei Vergabe von Militärlieferungen usw. den Löhnen der Arbeiterschaft mehr Beachtung schenken, damit nicht so haarsträubende Differenzen zu finden sind. Die Arbeiterschaft muß so entlohnt werden, daß sie sich auch redlich ernähren kann. Die teuren Kriegspreise müssen auch bei den Militärlieferungen Berücksichtigung finden und die Löhne bei den einzelnen Lieferungen festgelegt werden. Aber die Unternehmer pfeifen auf den Burgfrieden; die meisten halten ihre Arbeiter nicht einmal für würdig, ihnen eine Antwort auf gemachte Eingaben zu geben. Unsere Filialleitung in Pulsnik i. S. hatte in der zweiten Hälfte des April an 69 Arbeitgeber ein Rundschreiben wegen einer Kriegszulage gesandt, aber bis jetzt haben es nur vier Arbeitgeber für nötig gefunden, zu antworten oder ihren Arbeitern Bescheid zu geben. Wohl hat der Wandfabrikantenverein für Pulsnik und das Rödertal eine Versammlung abgehalten und auch bei seiner Einladung auf unsere Eingabe besonders hingewiesen, aber sonst ist weiter nichts erfolgt. Man hat mit dieser Sitzung vielleicht nur vorbeugen wollen, damit nicht einige der Arbeitgeber aus der Reihe tanzen und schließlich doch eine kleine Zulage zubilligen.

Nun hat die Handelskammer Bittau die Errichtung von Schlichtungskommissionen zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten in der Oberlausitzer Textilindustrie beschloffen. Der „Vorwärts“, der in Nr. 161 darüber berichtet, nennt diesen Beschluß einen solchen von großer sozialer Bedeutung. Wir können in dieses Lob des „Vorwärts“ nicht einstimmen und heiden uns, zu bemerken, daß die Mitteilung des „Vorwärts“ nicht aus der Hauptverwaltung unseres Verbandes stammt. Hier ist man im Gegensatz zum „Vorwärts“ mit Recht der Meinung, daß es sich um keinen Beschluß von großer sozialer Bedeutung, sondern um ein Monstrum handelt, daß höchstens der Erwähnung wert ist, um zu zeigen, welche Weisheit die Bittauer Handelskammer besessen hat im Zusammenführen von „weißer Salbe“. Der Beschluß der Bittauer Handelskammer ist nach dem Sprichwort orientiert: „Wasche den Pelz, aber mach ihn nicht naß.“

Beide Textilarbeiterorganisationen, unsere und die christliche, hatten die Errichtung von paritätischen Schlichtungskommissionen verlangt. Paritätisch sind ja nun wohl diese Schlichtungskommissionen, aber nur in ihrer Zusammensetzung, nicht aber hinsichtlich ihrer Wahl. Was sagen die Bestimmungen darüber? Jeder Ausschuss besteht aus vier Arbeitgeber- und vier Arbeitnehmervertretern. Die Wahl der Arbeitgebervertreter erfolgt durch die Handelskammer, die hierbei die vorhandenen Arbeitgeberverbände hören kann. Zu Arbeitnehmermitgliedern können nur die in den Textilbetrieben ständig beschäftigten Arbeiter gewählt werden. Sie werden zur Hälfte von den im Kammerbezirk vorhandenen Arbeiterorganisationen, nämlich vom Deutschen Textilarbeiterverband, Lausitzer Verband der vaterländischen Arbeiterunterstützungsvereine, Zentralverband christlich-nationaler Textilarbeiter, Hirsch-Dunderschen Gewerksverein dergestalt gewählt, daß diejenigen beiden der oben genannten Organisationen je einen Arbeiterbeisitzer zu wählen haben, die in dem Orte des Streitfalles die größte

Mitgliederzahl haben. Die beiden anderen Arbeitnehmermitglieder sind aus dem Kreise der nichtorganisierten Arbeiter zu entnehmen. Deren Wahl ist von der Handelskammer zu bewirken. Der Vorsitzende ist vom Ausschuss aus der Zahl seiner Arbeitgebermitglieder zu wählen. Die Beschlüsse des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

Es handelt sich also nicht um ständige, d. h. für eine längere Zeitperiode gewählte Kommissionen, sondern um solche, die für jeden Streitfall gewählt werden. Nun weiß jeder, der in solchen Sachen Erfahrung besitzt, daß solche Kommissionen auch dann, wenn ihre Wahl eine andere wäre, für die Arbeiter gar keinen Wert haben, denn die Arbeitgebervertreter müssen aus dem Ort, vielfach aus dem Betrieb genommen werden, wo die Differenzen zu schlichten sind und schweben sofort in der Gefahr, ihre Existenz zu verlieren, wenn sie gegen den Unternehmer Partei ergreifen. Im vorliegenden Falle haben diese Kommissionen für die Arbeiter um so geringeren Wert, da es die Unternehmer selbst sind, welche die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ernennen. Die Ernennung von vier Mitgliedern der Arbeitgeber und von zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer erfolgt von der Handelskammer, d. h. von der gesetzlich anerkannten Organisation der Unternehmer. Nur zwei Arbeitnehmer dürfen die Arbeiter wählen. Der Vorsitzende ist nicht etwa unparteiischer Natur, sondern er wird von den vier Arbeitgeberbeisitzern aus ihrer Mitte ernannt. Man kann das unbedenklich tun, da man ja die Zusammensetzung der Mehrheit der jeweiligen Kommission in die Hände der Unternehmer gelegt hat und weiß, daß es nie zu Stimmgleichheiten kommen wird, es mithin nicht nötig ist, die Kommission aus einer ungleichen Zahl von Mitgliedern und mit einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen zu lassen. Zwei unorganisierte Arbeiter finden die Unternehmer schon immer, die bereit sind, die Judasrolle gegen ihre Berufskollegen zu spielen. Wir können daher nur sagen, daß diese Schlichtungskommissionen für die Arbeiter nicht nur vollständig wertlos sind, sondern ihnen auch noch recht gefährlich werden können. Denn diese Kommissionen, die ihrer Zusammensetzung nach nur als Deckmantel zur Förderung der Unternehmerinteressen dienen werden, werden in den meisten Fällen gegen die Arbeiter entscheiden und dadurch dazu dienen, die Arbeiter öffentlich ins Unrecht zu setzen. Um zu zeigen, daß der ganze Beschluß nichts weiter sein soll wie „weiße Salbe“, braucht man aus den Verhandlungen über die Frage nur zwei Äußerungen hervorzuheben. Herr Kalauch-Röblich betonte gegenüber ihm ausgesprochenen Befürchtungen von Kollegen, daß sie gezwungen sein würden, sich dem Schiedssprüche zu unterwerfen, nach den vorgelegten Bestimmungen sei niemand gezwungen, sich endgültig zu unterwerfen. Herr Moras-Zittau wies darauf hin, daß nur ständig beschäftigte Arbeiter gewählt werden könnten. „Die Hauptfrage ist“, so erklärte er, „daß keine Agitatoren hineinkommen.“

Für solche Schlichtungskommissionen ist es tatsächlich besser gar keine. Die Arbeiter tun am besten, wenn sie auf diese Kommissionen verzichten, um sich nicht mit-schuldig zu machen an der Verschandelung eines an sich guten Gedankens. Laßt man ruhig die Unternehmer nicht nur zwei, sondern alle vier Arbeiterbeisitzer selbst wählen, es gibt dann wenigstens niemand, der wirklich so ein-fältig wäre, an das Vorhandensein paritätischer Ausschüsse zu glauben.

**Höhere Löhne und Steuerzuschläge in der Textilindustrie Berlins.**

Die gänzlich veränderte Wirtschaftsordnung hat auch Änderungen in die Lohnverhältnisse der Berliner Textilarbeiter gebracht. Auf Anregung des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurden folgende Verbesserungen erreicht. In der Posamenten-Militäreffektenbranche bei Hensel u. Schumann für 50 Posamentierer a 7,50 Mk. = 375 Mk., 12 Lohnarbeiter a 2 Mk. = 24 Mk., 120 Arbeiterinnen a 2 Mk. = 240 Mk., 6 Lehrlinge a 1 Mk. = 6 Mk., in Summa 645 Mk. pro Woche für 188 Personen. Knoblauch 10 Posamentierer a 2,50 Mk. = 25 Mk., 3 Arbeiterinnen a 1 Mk. = 3 Mk., 5 Arbeiterinnen a 50 Pf. = 2,50 Mk., in Summa 30,50 Mk. für 18 Personen. In derselben Branche zahlen Steuerungs- oder Kriegszulagen folgende Firmen: Franz Ebel Nachf. hat die bisher gezahlten 10 Proz. auf 15 Proz. erhöht. Das macht für 7 Posamentierer a 2,25 Mk. = 15,75 Mk., für 25 Arbeiterinnen a 85 Pf. = 21,25 Mk., in Summa für 32 Personen 37 Mk. George Ludwig Brederode zahlt neben 10 Proz. Kriegszulage noch 3 Mk. Steuerzuschlag pro Woche für alle Beschäftigten, in Summa 300 Mk. Die Vereinigten Märkischen Tuchfabriken in Nieder-Schöneweide haben die Weblöhne erhöht für zirka 200 Weberinnen um 25 bis 40 Pf. pro Stück und zahlen für alle Weberinnen außerdem 5 Proz. Steuerzuschlag. Das macht bei 275 Weberinnen 357,50 Mark pro Woche. Hier kam es leider durch das Verhalten eines Direktors zu unliebsamen Austritten. Der Herr war recht unhöflich gegen die Arbeiterinnen und drohte, sich Er-satz aus Lodz kommen zu lassen. Die Arbeiterinnen mußten den Herrn erst auf den Burgfrieden und seine Bedeutung aufmerksam machen. Die Strumpfwarenfabrik Felix Lande zahlt an 168 in Afford Beschäftigte 5 Proz. Steuerzuschlag = 132 Mk. Für die Lohnarbeiterinnen ist der Ein-stellungslohn um 1 bis 3 Mk., die alljährliche Zulage um 50 Pf. und der Höchstlohn um 1 Mk. erhöht worden. Die Stridgarnfabrik Lindenau u. Pinksohn zahlt an 25 Lohnarbeiterinnen 10 Proz. Steuerzuschlag = 49 Mk. pro Woche. Die Firma wird sich hoffentlich auch dazu bereit finden, den Haplerinnen und Doderinnen eine dementsprechende Zulage zu zahlen. Die Firma A. u. B. Elfsch derselben Branche will ihren Arbeiterinnen bei Ausbruch eines schlechteren Geschäftsganges pro Woche 3 Mk. als Steuerzuschlag zahlen. Für die Dekaturbranche besteht noch der Tarifvertrag. Zu den durch diesen festgesetzten Löhnen werden während der Dauer des Krieges 5 Proz. als Steuerzuschlag gezahlt, an 80 Arbeiter = 128 Mk. pro Woche. Die Berliner Webstoffabrik M. Mengers u. Söhne zahlt an ihre Arbeiter (340) eine wöchentliche Steuerzuschlag von je 3 Mk., an die Arbeiterinnen (180) je 1 Mk., in Summa 1200 Mk. pro Woche. In der Färberei Ilse in Weiskensee wurde für vier Färber der Wochenlohn um 2,10 Mark erhöht. Das Gesamtergebnis ist, daß in diesen wenigen

Betrieben das Arbeitereinkommen um rund 3000 Mk. pro Woche erhöht worden ist, im Durchschnitt 2,50 bis 3 Mk. auf den einzelnen. Das heißt mit anderen Worten, weil diese Arbeiterinnen und Arbeiter 35 oder 65 Pf. Organisationsbeitrag zahlen, haben sie für diese Ausgabe eine Einnahme von 2,50 bis 3 Mk.; jedenfalls ein hoher Gewinn im Vergleich zu dem niedrigen Einsatz.

Wenn auch diese Erhöhung des Arbeitereinkommens nicht im entferntesten einen Ausgleich schafft zwischen den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen und den früheren, so trifft aber das zu, daß diese 2,50 resp. 3 Mk. nur gezahlt worden sind, weil die Arbeiterorganisation den Anstoß hierzu gegeben hat. Dieses möge sich die Textilarbeiterorganisation Berlins merken, schließen sich alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen ihrer Berufsorganisation an, dann wird auch die Zeit kommen, wo ihre Löhne den in anderen Berufen gezahlten gleich kommen.

**Lohnherabsetzungen in der Kriegszeit.**

Unter dem Zeichen des Burgfriedens wurde vielfach geglaubt, daß die Unternehmer gegenüber der Arbeiterschaft toleranter handeln würden. Das geflügelte Wort: „Ich kenne keine Parteien mehr“, ließ auch einen erheblichen Teil der Arbeiter vergessen, wie schroff die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze vor dem Kriege zum Ausdruck kamen. Das Gefühl, daß eine Welt von Feinden das Deutsche Reich bedrohen, und daß dieser Gefahr nur durch das Zusammenwirken aller Volkskreise wirksam begegnet werden könne, ließ die Gegensätze weniger in Erscheinung treten. Die Millionen Arbeiter, welche dem Land durch ihre Arbeit zur höchsten wirtschaftlichen Blüte verholfen und jetzt daselbst unter Einsatz ihres Lebens auf den Schlachtfeldern verteidigen, durften erwarten, daß der nackte Egoismus der Kapitalisten gezügelt würde. Deshalb waren von den Daheimgebliebenen auch viele der Meinung, daß jetzt das Zeitalter des wirtschaftlichen Friedens angebrochen sei, und daß die gewerkschaftlichen Organisationen, wenn nicht überflüssig, so doch ihre vorhandenen Mittel ausschließlich für Unterstützungen aufwenden könnten. Bisher wurden alle Unternehmernmaßnahmen von der Arbeiterschaft mit einem gewissen und gesunden Mißtrauen betrachtet, alle Maßnahmen wurden danach abge-schätzt, inwiefern sie die Interessen der Arbeiter verletzen könnten. Dieses Mißtrauen ließ in der Kriegszeit nach, es wurde vieles durch die anormalen Verhältnisse für erklärlich gefunden und durch die Kriegssituation für unabwendbar gehalten. Bestärkt wurde diese Ansicht dadurch, daß durch die Mithilfe der Militärbehörden denjenigen Unternehmern, welche an einem Mangel an Gemeinamkeitsgefühl litten, das Gewissen geschärft und der Arbeiterschaft der notwendige Schutz zuteil wurde. Gewiß ist es richtig, daß einzelne Generalkommandos tatkräftig eingegriffen haben und hierdurch manche Differenzen ausgeglichen wurden. Aber leider muß man auch die Erfahrung machen, daß die Militärbehörden an anderen Stellen gegenüber den Unternehmern sehr vorsichtig sind. Einen sprechenden Beweis dafür liefern die zwischen den Militärbehörden und den Gauleitungen des Textilarbeiterverbandes vom 1. und 2. Gaubezirk gewechselten Schriftstücke. Der Kollege Döbler in Hannover be-schwerte sich bei dem Befehlshaber des XI. Armeekorps in Cassel über die geringen Löhne für Zellstoffe, welche im Gau Hannover für Casseler Textilfirmen hergestellt wurden. Um ganz sicher zu gehen, waren Muster beigelegt. Doch waren die Muster ungefärbte Gewebe, und weil die Militärbehörden verlangen, daß bei Zellstoffen nur im Strang gefärbte Garne verwendet werden dürfen, so hatte der Kollege Döbler nach Auffassung der Militärbehörden unrecht, seine Beschwerde war mithin unbegründet. Hätte die Militärbehörde in jener Zeit einmal einen Rundgang durch die Färbereien der Casseler Webereien gemacht, so würde sie gesehen haben, daß Zellstoff im Stück gefärbt, von dem im Strang gefärbten nicht zu unterscheiden ist, und daß im Gedränge manches ohne die üblichen Vorschriften geht. Eine Beschwerde des Kollegen Eckel in Cassel, welche er unter dem 1. Februar an das Generalkommando gegen Casseler Textilfirmen richtete, wurde in der Form erledigt, daß ihm unter dem 10. März 1915 mitgeteilt wurde: Die amtlichen Feststellungen haben ergeben, daß die vorgebrachten Beschwerden nicht begründet sind. Die Wortchen „unbegründet“ und „nicht begründet“ fenhnen die Verbandsbeamten aus den amtlichen Schriftstücken jetzt zur Genüge. Lohnabzüge, die von der Gewerbeinspektion, welche im Auftrage der Militärbehörde die Ermittlungen anstellt, festgesetzt werden sollen, werden entweder nicht gesehen oder sie sind nach der Schilderung der Unternehmer — und hierauf stützt sich die Gewerbeinspektion — begründet. Zur Illustration lassen wir eine amtliche Antwort auf die zweite Beschwerde des Kollegen Eckel folgen:

Cassel, den 1. Juni 1915.  
Stellvertretendes  
Generalkommando XI. Armeekorps.  
IVa 36476.

Auf die Eingabe vom 22. 2. 1915.  
Die Beschwerde gegen die Firma Salzmann u. Co. ist eingehend geprüft worden, zulezt, soweit es sich um Lohnherabsetzungen in Bettenhausen handelt, von der Lohnkommission für Kriegsindustrie unter Vorsitz des Gewerberats Laurisch.

Die Verhandlungen haben bestätigt, daß tatsächlich Lohnsätze vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen vermindert worden sind. Die Firma hat Anweisung erhalten, künftig den Bestimmungen entsprechend zu verfahren. Der Lohnunterschied von 1150 Mk. wird, abgerundet auf 2000 Mk., zum Besten der Kriegsinvaliden Verwendung finden. Damit soll inoffen das Recht jeder einzelnen Arbeiterin, ihre Lohnforderungen vor dem Gewerbegericht geltend machen zu dürfen, nicht eingeschränkt werden. (Warum hat man nicht den Arbeiterinnen den verdienten Lohn zugelassen? D. R. d. L.)

Was die Klagen über die Fabrik der Firma Salzmann u. Co. in Einbeck anbetrifft, so ist vom zuständigen Gewerbeinspektor folgender Bescheid eingegangen:  
„Der Lohnsatz für die Weberei in Einbeck ist nach Angabe der Betriebsleitung stets für die Entlohnung der Arbeiter maßgebend gewesen; die Löhne sind, wie ich mich durch Einsicht in die Lohnlisten überzeugte, ungefähr die gleichen wie in Friedenszeiten. Eine Herabsetzung des Spullohnes von 1,07 Mk. auf 73 Pf. ist nicht vorgenommen, der tarifmäßige Spullohn betrug vielmehr von jeher 68 Pf. für 50 Pfd. Infolge Ver-



fehens der Lohnbeamten wurde für kurze Zeit 1,07 Mk. bezahlt. Nachdem sich der Irrtum herausgestellt hatte, ist dann der tarifmäßige Lohn von 68 Pf. gezahlt, der später auf die Bitte der Spulerinnen auf 73 Pf. erhöht wurde. (Wer an diesen Irrtum glaubt, wird selig. D. R. d. L.)

Die Ueberstunden in der Spulerei sind, wie ich mich ebenfalls überzeugte, nicht durch Mangel an Spulerrinnen, sondern dadurch notwendig geworden, daß beim Brotbeutelstoff bedeutend mehr Copse gebraucht werden, die in der normalen Arbeitszeit nicht geliefert werden konnten.

Wenn die Firma die Frau Starke, welche sie in hohem Maße geschädigt hat, nicht wieder einstellen will, so kann man ihr dies nicht übelnehmen. Eine Verabredung mit anderen Firmen, die Frau dauernd auszusperren, liegt angeblich nicht vor.

Das stellvertretende Generalkommando sieht damit die Beschwerde von seinem Standpunkte als erledigt an.

Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos.

Der Chef des Stabes.

S. B.: Freiherr v. Tettau, Oberst.

An den Deutschen Textilarbeiter-Verband, Gaubezirk II, Cassel.

Sier,

Obere Karlstraße 17 II.

Sier ist wohl, im Gegensatz zu anderen Beschwerden, diese Beschwerde als begründet angesehen worden, jedoch ist man über Lohnabzüge hinweggegangen. Vergessen darf allerdings nicht werden, daß nach Auffassung der Gewerbeinspektion auch von dieser Beschwerde wiederum ein Teil für unbegründet befunden wurde. Zwar ist man vorsichtig und sagt, daß nach Angabe der Betriebsleitung usw. Daß die Firma Salzmännchen u. Co. aus „Versehen“ zuviel Lohn zahlt, scheint recht häufig vorzukommen, denn in der Verhandlung vor der Lohnkommission für Kriegsindustrie behauptete auch der Direktor Neuß, daß die Löhne der Näherinnen aus „Versehen“ zu hoch kalkuliert seien. Aus „Versehen“ ist wohl auch der Lohn für Brotbeutelstoff in Einbeck auf den Lohnsatz gekommen, denn zuvor kannte man diese Arbeit dort nicht. Aus „Versehen“ waren auch in Einbeck die Näherinnenlöhne für Brotbeutel noch niedriger als die herabgesetzten Löhne in Cassel. Es ist eine eigenartige Praxis, daß bei Beschwerden der Beschwerdeführer vor Erledigung der Beschwerde nicht weiter vernommen wird, und daß man sich bei den Erhebungen ausschließlich auf die Gründe der Unternehmer stützt. Es kann sich nicht darum handeln, durch die Gewerbeinspektion die Gründe der Unternehmer zu erfahren, denn diese sind auf viel kürzerem Wege zu erreichen und sind auch so nur zu bekannt, ohne die Mithilfe der Gewerbeinspektion.

Aus dem Inhalt der Antwort wäre festzustellen, daß, obwohl der Lohnabzug ungesetzlich ist, weil er, ohne die Frist von 14 Tagen verstreichen zu lassen, sofort in Kraft trat, die Arbeiterinnen diesen Lohnabzug nicht erhalten werden. Der Trost, daß ihnen das Gewerbegericht noch offen bleibt, ist recht windig, denn das sollte doch jedermann wissen, daß, wenn eine Arbeiterin diesen Betrag vor dem Gewerbegericht einklagen würde, ihre Entlassung sicher wäre. Hier steht also ein unsichtbares Abschreckungsmittel neben dem gesetzlichen Recht.

Um den Burgfrieden nicht zu brechen, will die Firma in der Kriegszeit die Arbeitsordnung nicht ändern. Nach der Arbeitsordnung muß sie jede Minderung des Lohnes 14 Tage vor Inkrafttreten bekanntgeben. Jedoch nach Beendigung des Krieges will sie, um sich vor Überraschungen zu schützen, diesen Paragraphen in ihrem Sinne anders gestalten. Daß dies so leicht nicht geht, kann uns jetzt gleichgültig sein, nur verdient es festgehalten zu werden, wie menschenfreundlich die Firma denkt, und welche Ausichten der Salzmännchen Arbeiterchaft damit eröffnet werden.

Ihren ungesetzlichen Abzug rechtfertigt die Firma damit, daß sie erklärt:

„Wir wissen aus Erfahrung, daß, wenn wir Lohnherabsetzungen 14 Tage zuvor bekanntgeben, dann den Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, Versammlungen abzuhalten, Flugzettel zu verbreiten und damit die Arbeiterchaft zu beunruhigen.“

Die Methode der Firma geht also dahin, Lohnherabsetzungen plötzlich zu verhängen, um sie ohne Beunruhigungen der Arbeiterchaft durchzuführen.

Diese Vorgänge zeigen, daß auch in der Kriegszeit die Organisation der Arbeiter dringend notwendig ist, und daß sich alle diejenigen, welche die Organisation aufgeben oder sich derselben nicht anschließen, auf das schwerste an den Interessen der Arbeiter versündigen.

### „Burgfriedliches“ aus der Textilindustrie Bayerns.

III.

Wie der in voriger Nummer unseres Blattes veröffentlichte Schriftwechsel zwischen unserem Augsburger Gauleiter Kollegen Feinhals und dem dortigen Gewerbe Rat Herrn Dr. Fikentscher gezeigt hat, war nicht damit zu rechnen, daß auf dem Wege des schriftlichen Meinungsaustausches ein positives Ergebnis in der Sache der Beschwerde an das Bayerische Kriegsministerium wegen Lohnreduzierungen in Augsburger Textilfabriken gezeitigt werden würde. Unsere Gauleitung suchte daher um eine mündliche Verhandlung nach. Diese fand statt am 24. April d. J., und wie sie verlief, darüber gibt Aufschluß folgendes Protokoll, das die Unterzeichneten sofort nach den Verhandlungen aufsetzten, um sinngemäß festzuhalten, was bei diesen Verhandlungen vorgebracht worden war.

Protokoll der Verhandlung im Bureau der Gewerbeinspektion für Schwaben und Neuburg am 24. April 1915.

Anwesend sind: Gewerbe Rat Dr. Fikentscher, Gauleiter Feinhals und Geschäftsführer Nöthlich.

Feinhals: Herr Regierungsrat! Der Inhalt Ihrer beiden letzten Schreiben ist mir nicht klar geworden. Ich habe herausgelesen, daß die Gewerbeinspektion unsere Angaben von vornherein bezweifelt, dagegen die Angaben der beiden Direktionen, ohne Beweis, als den Tatsachen entsprechend hinnimmt. Wir haben uns bei unserer Beschwerde von den Verfügungen der Generalkommandos und des Königl. Bayerischen Kriegsministeriums

leiten lassen, wonach es den Fabrikanten nicht erlaubt ist, bei Militäraufträgen Lohnkürzungen vorzunehmen. Daß in beiden Betrieben Lohnkürzungen vorgenommen worden sind, wird wohl von den Direktionen nicht abgestritten werden können. Das Wartegeld wird auch bis heute nicht mehr gezahlt, sofern die Wartezeit nicht mehr als 20 Stunden in 14 Tagen beträgt. Unserer Eingabe ist im Fränkischen doch wenigstens in dem Punkte Rechnung getragen worden. Bei der Firma Weber u. Ott in Erlangen, Forchheim, Wunsiedel, Marktreuditz und Brand ist die Vergütung für Warten, jedenfalls auf Veranlassung der dortigen Regierung, wieder eingeführt worden. Sie verzeihen, daß ich offen ausspreche, daß nach meiner Ueberzeugung bei einigermaßen festerem Auftreten der hiesigen Gewerbeinspektion auch bei den hiesigen beiden Betrieben die schroffsten Lohnkürzungen rückgängig hätten gemacht werden können. Ich bedauere, daß die Gewerbeinspektion dem von uns beantragten Wahrheitsbeweis durch eidliche Vernehmung von Arbeitern oder Meistern nicht Rechnung getragen hat.

Gewerbe Rat Dr. Fikentscher: Meine Herren, Sie haben sich leider von den Arbeitern nicht ganz richtig berichten lassen. Es sind nicht genau dieselben Artikel, sondern ähnliche. Ich gebe ja ohne weiteres zu, daß die Arbeiter der beiden Betriebe wirtschaftlich geschädigt sind, aber man kann es auch in der jetzigen Zeit verstehen, wenn die Fabrikanten, die schwere Zeiten hinter sich haben, sich jetzt zu erholen suchen, man muß den Herren Zeit lassen, denn sie haben ja wieder Lohnaufbesserungen gemacht. Ich habe davon abgesehen, die Arbeiterchaft eidlich zu vernehmen, weil ich auch Ihre Befürchtung geteilt habe, daß diese Leute nachher gemahregelt werden. Darin sind Sie falsch unterrichtet, daß die Fabrikanten so viel Geld an den Militäraufträgen verdienen, es sind ganz andere Leute, die den Verdienst in die Taschen stecken. (Na, welche denn? D. R. d. L.)

Feinhals: Dann bedauere ich, wenn die letzte Behauptung zutrifft, daß die Regierung gegen diese Leute nicht schärfere Maßnahmen ergreift.

Dr. Fikentscher: Ich habe weiter nichts zu tun, als die Feststellungen zu machen, ob ihre Angaben zutreffend sind. Dann müssen Sie aber auch in Betracht ziehen, daß die Textilarbeiter Badens, Württembergs und Sachsens viel leistungsfähiger sind. Hier bedienen Weber bloß (!) vier Stühle, dort aber bedeutend mehr. (Das Gegenteil ist richtig. D. R. d. L.)

Feinhals: Herr Regierungsrat, genau das Gegenteil ist der Fall. Sie müssen auseinanderhalten, ob Wunt- oder Weikweberei in Frage kommt, dann, wie breit die Ware ist und ebenso, ob leichte oder schwere Artikel verarbeitet werden.

Nöthlich: Außerdem haben die Augsburger Textilindustriellen im Jahre 1912 selbst öffentlich konstatiert, daß die materielle Leistungsmöglichkeit der Arbeiter und Maschinen in Augsburg schon aufs höchste gesteigert ist. Ich halte diese damalige Feststellung für zutreffend. Der Verdienst ist allerdings geringer, als in den meisten anderen Industriebezirken. Zudem kommen jetzt auch allherd Lohnkürzungen.

Feinhals: Und was das schlimmste ist, daß eine Lohnkürzung die andere zeitigt. Auch in der Spinnerei Wertach wurde eine jetzt angefündigte Lohnkürzung damit motiviert, daß die Stadtschpinnerei auch abgezogen habe. Was nun die Lohnkürzungen im Fichtelbach anbelangt, so muß in Betracht gezogen werden, daß nicht ein Artikel, sondern eine ganze Reihe von Artikeln — ich nenne nur die Artikel: 15/14, 18/18, 3670 Faden, 84 breit, sowie 15/16, 18/18, 3640 Faden, 84 breit, und den Artikel 31/15½, 18/18, 83 breit, 3620 Faden — früher mit 3,20 Mk., dann mit 2,58 Mk. und jetzt durch viele Reklamationen wieder mit 2,88 Mk. bezahlt werden; also immerhin noch ein Lohnabzug von 32 Pf. Wie da der Herr Regierungsrat von Lohnaufbesserungen reden kann, ist mir unbegreiflich. So könnte noch eine ganze Reihe Artikel angeführt werden, bei denen...

Dr. Fikentscher: Auf solche Fachfragen kann ich mich nicht einlassen.

Feinhals: Um so mehr muß ich bedauern, daß nicht durch eidliche Vernehmung gerade diese Tatsachen sachtechnisch gründlich untersucht worden sind.

Dr. Fikentscher: Ich habe doch Meister vernommen und auf deren Aussagen stütze ich mich.

Nöthlich: Diese Meister sind wohl im Weisensein der Fabrikanten vernommen worden? Und wohl auch nicht eidlich?

Dr. Fikentscher: Und wenn auch! Warum denn schon wieder dieses Mißtrauen!

Feinhals: Herr Regierungsrat, ich sehe immer deutlicher, daß unsere gepflogene Korrespondenz eigentlich nutzlos gewesen ist; ich habe das Vertrauen zum Königl. Bayerischen Kriegsministerium, daß deren Verfügungen ernst gemeint waren, bin aber auch der Meinung, daß die Regierung als auch die Gewerbeinspektion diesen Verfügungen Rechnung tragen müssen und nicht versuchen sollen, für Lohnkürzungen eine Rechtfertigung zu finden. Sollte ich mich aber in meiner Ansicht täuschen, dann werde ich es für unnötig halten, die Arbeiterchaft zurückzuhalten und weiter zu bremsen.

Dr. Fikentscher: Dies könnte Ihnen und den Arbeitern teuer zu stehen kommen. Ich warne Sie! (aufgeregt die Türe zum Nebenzimmer aufreißend). Jetzt muß ich aber einen Zeugen haben, kommen Sie mal bitte heraus, Herr... (ein unbekannter Herr, der nicht vorgestellt wird, erscheint und verneigt sich schweigend). Sie müssen nun nicht denken, daß ich den Herrn absichtlich dorthin placiert habe, es ist der reine Zufall, daß der Herr hier ist. Also Herr Feinhals, Sie sagten eben...

Feinhals: Herr Regierungsrat, was ich gesagt habe, kann ich auch unter Zeugen wiederholen. Würde das Königl. Bayerische Kriegsministerium, was ich nicht annehme, die horrenden Lohnkürzungen für gerecht halten, entgegen mehrmaliger öffentlicher Erklärungen, dann würde ich mich nicht verpflichtet halten, die Arbeiterchaft zu bewegen, den von den Fabrikanten gebrochenen Burgfrieden unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir sind die letzten, die die Arbeiterchaft in irgend etwas hineinsehen.

Dr. Fikentscher: Meine Herren, Sie wissen ja auch noch gar nicht, was in meiner Eingabe an das Kriegsministerium enthalten ist. Ich habe selbstverständlich in der wohlwollendsten Weise im Interesse der Arbeiter geschrieben.

Feinhals: Dann sind wir ja auch zufrieden und hoffen, daß das Kriegsministerium der Arbeiterchaft zu ihrem Recht verhilft.

Augsburg, den 24. April 1915.

Josef Feinhals, Anton Nöthlich.

Zwischen sind wieder viele Wochen ins Land gegangen, die Arbeiter haben noch nichts gemerkt von einer Wirkung der in wohlwollendster Weise geschriebenen Eingabe des Herrn Gewerbe Rat an das Kriegsministerium. Wenn die Sache so lange dauert, ehe sie erledigt wird, dann muß bei den Arbeitern die Annahme erweckt werden, daß ihnen von den Behörden keine Hilfe kommt. Unserer Organisation schadet es ja sicher nichts, wenn die Arbeiterchaft zu dieser Erkenntnis kommt. Wir sind auch durchaus nicht etwa enttäuscht von dem Verlauf dieser Kampagne. Offen gestanden: Wir haben noch nie damit gerechnet, daß Zeiten kommen könnten, wo Arbeiter hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Interessen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Behörden zweckentsprechende Unterstützung finden würden. In den oberen Regierungsstellen mag man wohl zurzeit der Ansicht huldigen, daß es jetzt nötig sei, auch den Arbeitern gerecht zu werden, und es mögen aus dieser Ansicht heraus auch Maßnahmen abgeleitet worden sein, die begreifen, die Einkommensverhältnisse der Arbeiter etwas mehr wie sonst in Wahrung zu nehmen; wie Figura zeigt, ist der Geist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach. Ende April spätestens konnte das Bayerische Kriegsministerium entscheiden, wenn, wie unsere Gauleitung vorzuschlag, die Meister der beiden Augsburger Betriebe in Anwesenheit von je einem Vertreter der Firma und unserer Organisation eidlich vernommen wurden. Warum ging denn der Herr Gewerbe Rat nicht auf die eidliche Vernehmung von Zeugen ein, trotzdem er selbst die Anregung dazu gegeben hatte?

Die Arbeiter sind nach wie vor der Ueberzeugung, daß sie im Recht sind. Die Belegschaft der Mech. Weberei am Fichtelbach hielt am 22. Mai d. J. eine Versammlung ab, in der sie folgende Resolution annahm:

„Die heutige, im Lokale Jakobertor tagende Fabrikversammlung der Firma „Weberei am Fichtelbach“ betont ausdrücklich, daß die Angaben über die Lohnabzüge in der Eingabe an das Kgl. Bayr. Kriegsministerium vom 19. März d. J., sowie in den Schreiben an die Kgl. Gewerbeinspektion für Schwaben und Neuburg, der Wahrheit voll und ganz entsprechen.“

Die Versammlung bedauert, daß die Kgl. Gewerbeinspektion von Schwaben und Neuburg die unzutreffenden Angaben der Direktion, ohne Beweis, als richtig angenommen und anscheinend auch dementsprechend an das Kgl. Bayr. Kriegsministerium berichtet hat.

Die Versammlung erwartet, daß das Kgl. Kriegsministerium für die Weberei am Fichtelbach seine mehrmals erlassenen Verfügungen verwirklicht und auf die Direktion einwirkt, die Lohnabzüge rückgängig zu machen.“

Selbstverständlich muß verlangt werden, daß das Kriegsministerium anordnet, die Beträge des reduzierten Lohnes sind den Arbeitern nachzuzahlen.

Und dann noch eins: Wie steht es denn um die Aufsehen erregende Angelegenheit der Firma Weber u. Ott in Fürth? In der Eingabe an das Kriegsministerium wird unter Namhaftmachung von Orten und Firmen gesagt, die Firma Weber u. Ott zahle für Militäraufträge 50—60 Proz. weniger Lohn, wie in den namhaft gemachten Orten gezahlt werde. Die Firma hat, wie uns nachträglich mitgeteilt wird, für die Weber seit drei bis vier Wochen 5, nicht 50 Proz., zugelegt. Wie steht es, bekommt die Firma Weber u. Ott in Fürth für die Militäraufträge denselben Anfertigungspreis, wie die Firmen in anderen Orten, oder zahlt die Militärverwaltung an diese Firma 50—60 Proz. weniger? Wir glauben es nicht, müssen aber sagen, daß der Lohn, der für den in der Beschwerdeschrift bezeichneten Zellstoff gezahlt wird, nicht nur ein ganz niedriger Lohn, sondern, im Vergleich zu den Löhnen, die anderwärts für den gleichen Artikel gezahlt werden, ein geradezu skandalös niedriger Lohn ist. Soll das so bleiben? Da hört die bayerische Gemütlichkeit auf!

### Teuerung und Lohnreduzierung im Wuppertal.

II.

Auf die Eingaben der Textilarbeiterorganisationen im Wuppertal, deren zweite wir in voriger Nummer unseres Blattes zum Abdruck brachten, ging von den Unternehmern folgendes Schreiben ein:

Ihre beiden gefl. Schreiben vom 30. 4. und 8. 5. 1915, in welchen Sie unseren Verband ersuchen, die ihm angeschlossenen Textilfirmen zu veranlassen, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen einen wöchentlichen Teuerungszuschlag von 3,50 Mk. zu gewähren und etwa noch bestehende, während des Krieges vorgenommene Lohnkürzungen rückgängig zu machen, haben wir erhalten.

Unser Verband ist nach seiner Satzung nicht in der Lage, seinen Mitgliedern irgendwelche Vorschriften über Lohnverhältnisse zu machen. Trotzdem haben wir nicht verfehlt, Ihre Eingabe zum Gegenstand eingehender Ermittlungen zu machen, auf Grund deren wir Ihnen folgendes mitteilen:

Wir erkennen ohne weiteres an, daß der Krieg der Arbeiterchaft große Opfer auferlegt und daß die gegenwärtige Teuerung von der Arbeiterchaft schwer empfunden wird. Der Krieg bringt eben für alle Volksgenossen Entbehrungen und Einschränkungen mit sich, welche nicht zu vermeiden sind. Gerade von der Arbeitgeberchaft werden aber — von wenigen Ausnahmen abgesehen — die allergrößten Opfer gefordert. Dies gilt ganz besonders von den Fabrikanten der Textilindustrie. Die Geschäfte der Textilfirmen liegen infolge des Krieges vollkommen daneben. Selbst soweit Heeresaufträge in Frage kommen, wird deren Ergebnis in den meisten Fällen durch den Ausfall der Friedensaufträge weit überwogen werden. Die Aufträge sind zum großen Teil überhaupt nur deshalb übernommen worden, um den Arbeitern die Möglichkeit weiterer Arbeit zu verschaffen. Dazu sind die Firmen durch die ihren Arbeitern und deren Angehörigen in weitgehen-



dem Maße gewährte Kriegsunterstützung bereits derart be-

lastet, daß sie alles getan haben, was in ihren Kräften steht.

Der Vorschlag einer allgemeinen Steuerungszulage scheidet von vornherein an der Verschiedenartigkeit der Lage der einzelnen Geschäfte.

Was die Frage der Lohnkürzungen anbelangt, so ist zu erwidern, daß solche kaum noch irgendwo bestehen.

Die von Ihnen aufgeführten Firmen, welche Steuerungszulagen gewährt haben, sind nach unseren Ermittlungen infolge langfristiger Seeresaufträge voll beschäftigt und waren schon im Frieden auf die betr. Artikel eingerichtet, so daß sie keine Sonderauslagen aufzuwenden hatten.

Wir hoffen, daß unsere eingehende Antwort Sie davon überzeugt hat, daß Sie bei Ihrem Ersuchen an uns von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen sind und daß die Arbeitgeberchaft aus zwingenden Gründen Ihren Antrag ablehnen muß.

Schachtungsvoll

Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriebezirk.

Diese Antwort zwingt uns zu einigen Ausführungen. Angeblich kann der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern keine Vorschriften über Lohnverhältnisse machen.

Es wird ferner behauptet, daß „die Firmen durch die ihren Arbeitern und deren Angehörigen in weitgehendem Maße gewährte Kriegsunterstützung bereits derart belastet seien, daß sie alles getan haben, was in ihren Kräften steht“.

Wir empfehlen den Arbeitern, in allen Fällen, wo Lohnkürzungen bestehen oder noch eingeführt werden, sich durch Vermittlung ihrer Organisation an das Generalkommando zu wenden.

In einer ganzen Reihe von Orten Deutschlands sind Lohnzulagen erfolgt. Die gemachten Angaben ließen sich ganz wesentlich vermehren.

Zu übrigen gibt es solche Firmen auch im Wuppertal, welche aber trotzdem nicht den Antrieb zu einer Steuerungs-

zulage fanden, ja es gibt sogar solche, welche trotz Seereslieferungen die Löhne wesentlich verkürzten.

Es sind uns bis jetzt zwei Firmen bekannt, welche Steuerungszulagen bewilligt haben. Wenn dies, obgleich es nach der Einreichung der Eingabe geschah, aus eigenem Antrieb erfolgte, soll uns das um so mehr freuen.

Die Textilarbeiter des Bergischen Landes sind gut beraten, wenn sie aus dieser Erfahrung die Lehre ziehen, kräftig zur Organisation zuhalten und die Fernstehenden heranzuziehen.

Die Textilarbeiter des Bergischen Landes sind gut beraten, wenn sie aus dieser Erfahrung die Lehre ziehen, kräftig zur Organisation zuhalten und die Fernstehenden heranzuziehen.

dem Kriege sehr wenig von zugeworfenen Lohnerhöhungen gehört. Wir hofften, es würde anders werden.

Der Verband Süddeutscher Textil-industrieller weicht der Steuerungszulage aus.

In der vorigen Nummer unserer Zeitung gaben wir den Wortlaut einer Eingabe bekannt, welche von unserem und vom christlichen Textilarbeiterverband wegen Gewährung einer Steuerungszulage an den Vorstand des Verbandes des Süddeutschen Textilarbeitgeber gefandt worden war.

Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber.

Brief-Adresse: Bürgermeister-Fischerstr. B 220. Telegramm-Adresse G. Textilschutz Augsburg. Fernsprechanhluß 1520.

Augsburg, den 10. Juni 1915.

Einschreiben!

An den Deutschen Textilarbeiterverband, z. S. des Gauleiters für Württemberg, Herrn Ferdinand Goschka Cannstatt Bahnhofstr. 18.

Der Brief des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands vom 25. Mai ist uns am 31. v. M. zugestellt worden.

Alle die Entlohnung betreffenden Fragen können ihre rechtliche Ordnung nur in den Einzelarbeitsverträgen finden. Auf die Gestaltung derselben hat unser Verband nach seinen Satzungen einen bestimmenden Einfluß nicht.

Das gilt, wie sich bei den Verhandlungen unseres Verbandes über die Gewährung von Kriegssteuerungszulagen gezeigt hat, auch für letztere.

Zu besonderen ist übrigens auch zu bedenken, daß unsere Industrien nicht leicht schwierigeren Verhältnissen gegenübergestanden sind als gegenwärtig.

Der Gedanke, bei Einführung neuer Artikel die Preise so zu bemessen, daß für die Arbeiter gegenüber Friedenszeiten ein um 20 Proz. höherer Verdienst sich ergibt, ist aus mehreren Gründen, insbesondere weil die erste Voraussetzung, eine mit ausreichenden Machtbefugnissen ausgestattete Zusammenfassung der gesamten Textilindustrie Deutschlands, nicht geschaffen werden kann, unausführbar.

Ihre Wünsche auf Beseitigung von angeblichen Reduktionen von Akkordlöhnen und auf Wiedereinführung von Entschädigungen für Warten auf Material und bei Reparaturen betreffen nach Ihren eigenen Mitteilungen nur einzelne Betriebe und können daher nur auf Grund der besonderen Verhältnisse dieser Betriebe beurteilt werden, weshalb anheimgegeben werden darf, diese nur vereinzelt Unternehmungen betreffende Anregungen bei diesen durch die Arbeiterausschüsse vorbringen zu lassen.

Schachtungsvoll

Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber Der Vorsitzende des Vorstandes: gez. Th. Wiedemann. Der Geschäftsführer: gez. Dr. Büttner.

Die Unternehmer werden nicht umhin können, einzeln zu der Eingabe Stellung zu nehmen, die nun auch ihnen übersandt worden ist.

Baumwoll-Aktiengesellschaften haben daher in den verfloßnen Jahren nicht nur große Gewinne in Form von Dividenden, sondern auch in Form von allershand Fonds, sogenannten „stillen Reserven“ abgeworfen.

Nachstehend einen Uebersicht über die Kapitalkraft und Rentabilität der süddeutschen Baumwoll-Aktiengesellschaften nach den Bilanzen von 1912:

Table with 6 columns: Name der Gesellschaft, Gründungsjahr, Verbes. Kapital, Reservefonds, Stille Reserven, Durchschn. Dividende in Prozent. Lists various textile companies like Baumw.-Feinsp., Augsburg, and their financial data.

Diese Uebersicht zeigt, daß die meisten in Betracht kommenden Firmen über so große Geldmittel verfügen, daß die Möglichkeit gegeben ist, ganz abgesehen von der augenblicklichen Geschäftslage, den Arbeitern eine Steuerungszulage zu gewähren.

Gegenwartsarbeit — Zukunftserfolge.

„Sinzuverdiener“ sind schon immer eine schwere Gefahr für die „Mißverdiener“ gewesen. Diese Gefahr vergrößert sich mit der wachsenden Zahl der Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht ausschließlich aus ihrem Arbeitsverdienst zu bestreiten brauchen, die zu ihrem Verdienst noch andere Einnahmen, in unserem Falle „Renten“ haben.

Daß die Löhne der Arbeiterinnen jetzt schon ganz unzureichend waren, haben ja alle während der Kriegsdauer bitter genug empfunden. Die meisten Textilarbeiterinnen konnten ja vor dem Kriege schon nur unter Verzicht auf alles, was das Leben angenehm macht, mit ihrem Verdienst auskommen.



Dazu kommt weiter, daß bei Beendigung des Krieges auch die geregelte Arbeitszeit, die Innehaltung der Pausen, wie die Gesetzgebung sie festlegt, wieder eingeführt werden muß. Freigabe des Sonnabendnachmittags, Verbot aller Ueberstunden für Arbeiterinnen, Achtfundentag, unsere alten, nur durch den Krieg vorläufig ausgeschalteten Forderungen müssen wieder aufgenommen und lebhafter propagiert werden. Die gesetzliche Regelung dieser Forderungen wird wesentlich davon abhängen, in welchem Maße wir die Arbeiterinnen für die Notwendigkeit solcher Forderungen, wie für jede Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt, zu interessieren vermögen. Wir haben also ein überreiches Arbeitsfeld vor uns. Wir können es auch nicht verantworten, daß die aus dem Kriege heimkehrenden Männer verschlechterte Lohnverhältnisse vorfinden, verschlechtert allein durch das Angebot von billiger Frauenarbeit. Der Kampf um die Existenz wird nach Beendigung des Krieges ohnehin schon schwer genug sein, er darf durch Schmutzkonkurrenz weiblicher Arbeitskräfte nicht noch mehr erschwert werden. Die Arbeiterinnen zu höherer Bewertung ihrer Arbeitsleistung zu erziehen, wird eine schwere, aber unumgänglich notwendige Aufgabe der Gewerkschaften sein, und bei diesem Erziehungswerk ist die Mitarbeit der Kolleginnen unentbehrlich. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Kolleginnen im Lande den Fragen der Agitation unter den der Industrie neu zuströmenden Frauenmassen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnen. In einzelnen Bezirken legen die Kolleginnen eine äußerst lebhafteste Regsamkeit an den Tag. Es gilt also jetzt schon, Vorarbeit zu leisten für kommende Zeiten.

Unsere Vertrauenspersonen werden deshalb gut tun, die Aufmerksamkeit ihrer Mitarbeiterinnen darauf hinzuweisen, daß nach Beendigung des Krieges die Organisationszugehörigkeit mehr denn je Lebensnotwendigkeit für jede Arbeiterin sein wird, wenn sie sich im Daseinskampf behaupten will. Die Aufklärungsarbeit muß wieder lebhafter betrieben werden. Die Erfahrungen, die die Arbeiterinnen in der gegenwärtigen Zeit bei der Kriegsarbeit gemacht haben, wie mangelhafter Verdienst, Aussehen der Arbeit, Ueberstunden, Nachtschichten, ungleiche Entlohnungen usw., müssen agitatorisch ausgenutzt werden.

Die Frage wäre auch zu erwägen, ob es in Zukunft so bleiben soll, daß besonders in den Filialen, die erheblich mehr weibliche als männliche Mitglieder haben, sich die Arbeiterinnen in der Wahrnehmung ihrer Interessen weiter von der Tätigkeit ihrer männlichen Kollegen abhängig machen sollen, oder ob sie nicht selbst mehr für die Förderung ihrer Interessen und damit der Arbeiterinnenbewegung wirken wollen. Die Erfahrungen der Kriegszeit haben aufrüttelnd auf bisher Gleichgültige gewirkt. Wünschen die Arbeiterinnen im Hinblick auf künftige Aufgaben Zusammenkünfte, so werden sie die Gau- und Ortsverwaltungen und die Unterzeichneten bereit finden, ihnen mit Rat und Tat beizustehen. Zeitig solche Agitationsarbeit auch nicht gleich Gegenwartsfolge in Gestalt vieler Neuaufnahmen, so lockert sie doch den Boden, auf dem die Ernte der Zukunft reifen soll. Die Kolleginnen mögen sich also überall zur Tat aufraffen, sich von dem Willen leiten lassen, nach ihren Kräften zur Förderung der Organisation beizutragen. Wer den Willen hat, der Arbeiterfrage zu dienen, hat auch immer Befriedigung in der Betätigung für die Sache gefunden und hat die Bewegung gefördert. Je zahlreicher die Frauen sich in der Gegenwart der Förderung der Arbeiterinnenbewegung widmen, um so besser dienen sie der Gesamtheit der Arbeiterklasse für die Zukunft.

Martha Soppo.

### Vom guten Leben der Arbeiterinnen und Kriegerfrauen.

Zweifellos hat der Krieg für eine ganze Reihe Arbeiter und Arbeiterinnen bessere Verdienste gebracht als vorher erreicht worden sind. Man denke z. B. an die Kriegslöhne in einigen Zweigen der Metallbranche und der Sattlerei. Ganz falsch aber ist es, zu glauben, daß alle in diesen Berufen beschäftigten Personen 150 Mk. und mehr pro Woche verdienen haben, wie es vereinzelt einige Zeit in der Sattlerei vorgekommen ist.

Solche seltenen Erscheinungen erwecken natürlich das Interesse weiter Kreise, und so ist es zu erklären, daß man häufig der Ansicht begegnet, die Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen sämtlich in der Kriegszeit mehr als in Friedenszeiten.

Das ist nicht der Fall, besonders nicht in der Textilindustrie. Vor allen Dingen hatten die Arbeiterinnen nur selten Gelegenheit zu höherem Verdienst. Nicht alle Betriebe können für den Heeresbedarf arbeiten, wo meist bessere Löhne gezahlt werden, als sonst üblich sind. In vielen Berufen war wenig oder gar nichts zu tun, und die Arbeiterinnen mußten aussehen, oder sie wurden entlassen. Die Männer fanden eher wo anders Beschäftigung, als die Frauen.

Wären die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen wirklich so gute, wie man es häufig von außerhalb der Arbeiterklasse stehenden Leuten hört, es würden sich schwerlich Frauen finden, die zu billigem Lohn als Aufwärtserinnen, Fensterputzerinnen, Mülltransportarbeiterinnen oder Straßenbahnfahrerinne(n) für 35 Pf. pro Stunde bei Wind und Wetter) ihre nicht leichte Arbeit verrichten.

Man sollte sich also hüten, Einzelerscheinungen auf die Verhältnisse der großen Masse zu übertragen und daraus Schlüsse ziehen, die mit der Wirklichkeit durchaus nicht übereinstimmen. Es ist an den guten Löhnen der Arbeiterinnen nämlich genau so viel und so wenig Wahres daran, als an dem Gerüde über die kuchenessenden Kriegerfrauen. Immer wieder hört und liest man auch davon.

Es gibt in jeder Gesellschaftsschicht unter den Männern und Frauen Leute, die es mit ihren Pflichten gegen sich und andere nicht ernst nehmen. Auch die Gruppe der Kriegerfrauen bildet natürlich keine Ausnahme. Außerdem aber sollte man bedenken, daß schwache Charaktere leicht mutlos und gleichgültig gegen alle werden, wenn Kummer und Sorgen auf sie drücken. Welche Kriegerfrau aber bleibt von diesen verschont?

Monatelang schon warfen viele von ihnen in banger Unruhe Tag und Nacht auf Nachricht von draußen, wo jede Minute Tod und Verderben für ihre Angehörigen bringen kann. Kommt dann ein Brief mit guter Nachricht, so bringt er zwar vorübergehend etwas Freude und Lebenshoffnung, gleichzeitig aber wieder die bange Frage nach dem augenblicklichen Schicksal. Nicht jeder Mensch ist in solchen Situationen

so stark und innerlich gesund, in der Erfüllung ernster und schwerer Aufgaben Vergessen für diese Eindrücke zu suchen. Das sollten alle bedenken, die selbst fern vom Schuß über die „leichtfertigen und gewissenlosen“ Kriegerfrauen den Stab brechen, vielleicht selber bei Kuchem mit Schlagfahne.

In bewegten Zeiten finden übertriebene Angaben leicht Gehör und Verbreitung. Man denke nur an die „ausgestochenen Augen“ und sonstigen Gräueln, die in den ersten Kriegswochen so beliebte Gesprächsthemen bildeten. Den gleichen Wert hat das Geschrei über die gute Zeit der Arbeiterinnen und der Kriegerfrauen.

Versuchen wir, ehe wir urteilen und Einzelfälle verallgemeinern, diesen auf den Grund zu gehen, so werden wir einen Einblick gewinnen in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen und das Leben der Kriegerfrauen und manchen Fingerzeig erhalten für unsere gegenwärtige und zukünftige gemeinsame Arbeit.

### Merkblatt für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen.

Die Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau gibt ein Merkblatt für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen über ihre Ansprüche aus der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung heraus. Es besagt:

1. Wer infolge einer Verwundung oder Erkrankung länger als 26 Wochen krank- und arbeitsunfähig bleibt, hat Anspruch auf Krankenrente, sofern wenigstens 200 gültige Wochenbeiträge (die Mindestwartezeit) nachgewiesen sind, für die weitere Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit.

2. Wer dauernd arbeitsunfähig wird, d. h. dessen Arbeitsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel der durchschnittlichen vollen Mannesarbeitskraft herabgesetzt ist, hat neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen Anrecht auf Invalidenrente.

3. Wer als Folge einer Verwundung oder Erkrankung ein länger dauerndes Leiden behält, kann von der Landesversicherungsanstalt in Heilfürsorge genommen werden, wenn hierdurch mit Wahrscheinlichkeit der Eintritt sonst drohender Arbeitsunfähigkeit verhütet wird. Es ist dies eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt. In erster Linie wird die Militärverwaltung für die Durchführung der Heilbehandlung in Anspruch zu nehmen sein. In geeigneten Fällen wird die Landesversicherungsanstalt die Krankenbehandlung für ganze oder teilweise Rechnung der Militärverwaltung übernehmen.

4. Die Witwen und Waisen von gefallenem oder infolge der Kriegsverwundung später verstorbenen Versicherten, für die mindestens 200 gültige Wochenbeiträge nachgewiesen sind, haben Anrecht auf Hinterbliebenenfürsorge. Sie besteht in folgendem:

- a) Die Kinder unter 15 Jahren erhalten Waisenrente.
- b) Die Witwe bekommt Anwartschaftsbescheid auf Witwenrente, die aber erst zur Auszahlung gelangt, wenn sie später infolge von Krankheit oder Alter arbeitsunfähig wird.
- c) Diejenigen Witwen, welche eine eigene Pflicht- oder freiwillige Weiterversicherung von wenigstens 200 gültigen Wochenmarken nachzuweisen imstande sind, erhalten sofort ein einmaliges Witwengeld von ungefähr 80 Mark und
- d) sobald ihre Kinder das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben, die sogenannte Waisenaussteuer, vorausgesetzt, daß bis dahin für Erhaltung der Versicherungsanwartschaft (mindestens 10 Marken jährlich in die Karte!) gesorgt wird.

e) Wenn die Witwe eines Kriegsteilnehmers im Laufe der Zeit irgendwie erkrankt und infolgedessen der Eintritt von dauernder Arbeitsunfähigkeit zu besorgen ist, kann für sie die Landesversicherungsanstalt auf Antrag die Krankenfürsorge (z. B. Badefur, Heilstättenbehandlung) übernehmen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt.

5. Alle Anträge aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind beim Versicherungsamt (in Dorfgemeinden auch beim Bürgermeister) zu stellen.

Es ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Kriegsinvaliden, soweit ihre Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel gesunken ist, neben dem Anspruch auf Versorgungsgebühren auf Grund des Mannschafftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 auch Anspruch auf die Invalidenrente auf Grund der Reichsversicherungsordnung haben. Und ebenso haben wir dargelegt, daß für Kriegerwitwen und -waisen neben dem Anspruch auf die Versorgungsgebühren auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 der Anspruch auf Witwen- und Waisenrente nach der Reichsversicherungsordnung gegeben ist.

„Findigen“ Leuten im Vorstande einer Versicherungsanstalt ist das offenbar zweifelhaft vorgekommen; sie haben beim Reichsversicherungsamt angefragt, ob nicht der Anspruch der Kriegsinvaliden und der Kriegerhinterbliebenen auf die militärischen Versorgungsgebühren nach § 1542 der Reichsversicherungsordnung auf die Versicherungsanstalten übergehe insoweit, als diese Renten auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu zahlen hätten.

Das Reichsversicherungsamt hat in seinem Bescheide (II 1488/15) die Frage natürlich verneint und im wesentlichen ausgeführt:

Nach § 1542 der Reichsversicherungsordnung geht, soweit die nach diesem Gesetze Versicherten oder ihre Hinterbliebenen nach anderen gesetzlichen Vorschriften Ersatz eines Schadens beanspruchen können, der ihnen durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder durch den Tod des Ernährers erwachsen ist, der Anspruch auf die Träger der Versicherung insoweit über, als sie den Entschädigungsberechtigten nach diesem Gesetze Leistungen zu gewähren haben. Das Reichsversicherungsamt trägt kein Bedenken auszusprechen, daß zu den Schadenersatzansprüchen im Sinne des § 1542 a. a. O. nur die zivilrechtlichen gesetzlichen Entschädigungsansprüche, zum Beispiel aus dem §§ 823 ff., § 618 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches, aus dem Reichscharpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, aus § 120a der Gewerbeordnung, nicht aber die auf öffentlichem Rechte beruhenden Ansprüche, namentlich auch nicht die Versorgungsansprüche gehören, die den Kriegsteilnehmern nach dem Mannschafftsversorgungsgesetz und ihren Hinterbliebenen nach dem Militärhinterbliebenengesetz zustehen. Hierfür spricht die Entstehungsgeschichte des § 39 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, aus dem § 54 des Invalidenversicherungsgesetzes und sodann § 1542 der Reichsversicherungsordnung hervorgegangen sind. In der Begründung zu § 39 des

Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, Seite 76, ist ausdrücklich nur von einem Schadenersatz die Rede, der auf Grund zivilrechtlicher Verpflichtung für den dem Erwerbsunfähigen entstandenen Nachteil zu leisten ist. Das von der Kommission vor „Anspruch“ hinzugefügte Wort „gesetzlich“ — sachlich gleichbedeutend heißt es im § 1542 der Reichsversicherungsordnung „nach anderen gesetzlichen Vorschriften“ — sollte nur klarstellen, daß bloß vertragsmäßige Ansprüche, die nicht ohnehin gesetzlich begründet sind, hier nicht in Betracht kommen. Die Reichsversicherungsordnung hat entsprechend der Einführung der Hinterbliebenenfürsorge den Uebergang auf die Schadenersatzansprüche ausgedehnt, die den Hinterbliebenen der Versicherten nach anderen gesetzlichen Vorschriften zustehen, im übrigen aber an der durch § 39 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes (§ 54 des Invalidenversicherungsgesetzes) geschaffenen Rechtslage nichts geändert.

Unsere Leser, besonders die Kriegerfrauen, sollten sich dieses Merkblatt sehr gut aufheben.

### Anzahl der beschäftigten Weberinnen in Crimmitschau.

Weberfirmen	1914												1915			
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	März	April	Mai
Beyer, Eduard . . . . .	3	6	6	7	8	8	8	12	13	14	14	10	9	9		
Döhler, Christian . . . . .	3	3	3	3	3	3	3	1	4	7	8	10	7	8		
Donath, Ludwig . . . . .	17	17	15	18	16	14	15	28	28	21	23	18	16	—		
Ehrler, Ferdinand . . . . .	14	14	19	20	20	20	19	10	28	30	41	44	46	47		
Fürst, Gebrüder . . . . .	—	—	—	—	—	1	2	—	4	4	5	5	5	5		
Grimm & Albrecht . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gubelt, Hermann . . . . .	32	30	30	33	33	37	35	28	45	47	48	49	56	48		
Keplich & Co. . . . .	9	9	9	9	8	7	8	11	12	13	16	15	17	17		
Kirchhölzel & Wagner . . . . .	2	2	2	2	3	3	3	8	9	9	9	9	7	4		
Köhler, Karl . . . . .	—	—	—	—	2	4	4	5	8	9	9	9	8	5		
Kente, C. G. . . . .	8	11	13	15	17	16	16	19	18	19	15	18	12	16		
Neubert, Heinrich . . . . .	11	11	10	10	11	11	11	10	16	15	20	21	17	16		
Pfau, Gebrüder . . . . .	27	27	26	26	25	25	25	28	28	29	34	34	34	34		
Pfäzner . . . . .	7	10	9	11	10	10	9	15	21	23	26	25	25	27		
Pfäzner, Gustav . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—		
Pfäzner, Hermann . . . . .	14	14	20	20	19	9	17	27	27	21	38	36	—	—		
Siegel, C. A. . . . .	12	13	11	13	14	14	14	18	18	18	18	21	21	21		
Spengler, Gebrüder . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	3		
Streicher, Hermann . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	1	6	7	7	12	16	16		
Streicher, Louis . . . . .	13	12	12	12	12	12	12	1	10	13	12	14	16	18		
Schmidt, C. W. . . . .	7	4	4	7	8	10	14	4	4	7	15	15	20	20		
Schönfeld, Emil . . . . .	5	5	5	6	6	6	7	7	8	7	9	12	11	4		
Schönfeld, Gustav . . . . .	14	17	18	16	14	14	12	21	22	24	24	23	25	25		
Schönfeld, Heinrich . . . . .	1	1	1	1	1	2	5	9	8	10	13	13	13	13		
Schönfeld, Hermann . . . . .	2	2	2	2	2	4	4	10	15	13	15	13	13	13		
Schönfeld, Theodor . . . . .	14	16	20	17	14	18	15	18	17	21	22	20	10	10		
Trommer, Friedrich . . . . .	6	9	9	10	13	12	10	14	21	20	23	24	23	23		
Weiterlein, Otto . . . . .	12	12	12	13	15	15	15	12	13	20	22	22	21	26		
Wagner, A. . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	9	12	13		
Wagner, Gustav . . . . .	6	8	8	9	7	8	8	9	8	12	12	12	13	13		
Weidenmüller, F. . . . .	6	6	10	13	13	12	9	15	17	19	19	20	22	22		
Weidenmüller, Otto . . . . .	4	5	5	4	5	4	4	6	5	8	10	9	6	7		
Weigel, F. W. . . . .	5	7	9	7	8	7	6	7	8	8	9	12	12	12		
Wilhelm, Karl . . . . .	11	10	9	8	7	7	7	3	3	4	4	6	10	11		
Zöfel, C. D. . . . .	12	10	10	10	11	10	13	11	13	19	29	33	34	34		

Im August und September 1914 und im Januar 1915 ist leider keine Statistik aufgenommen worden; vielleicht läßt sich das noch nachholen, wenigstens soweit, wie damals die Betriebe infolge des Krieges nicht geschlossen worden sind.

Wenn man obige Statistik auch für das Jahr 1913 haben könnte oder noch auf weitere Jahre zurück, könnte der Nachweis erbracht werden, daß in der Tuchstadt Crimmitschau an den schweren Tuchstühlen immer mehr und mehr die weibliche Arbeitskraft Verwendung findet.

Das Material ist zu Vorträgen wertvoll für Weber sowie für Weberinnen. Aus welchem anderen Ort kann eine solche Statistik aufgestellt werden?

### Der Typhus in Kriegszeiten.

Von Prof. Dr. med. Th. Sommerfeld.

Der Typhus, auch Unterleibstypus genannt, entwickelt sich durch die Einwirkung des Typhusbazillus, der von Eberth und unabhängig von ihm von Koch entdeckt und von Goffky genauer studiert wurde. Er stellt ein kurzes, dickes, an beiden Enden abgerundetes Stäbchen dar. Die Eigenarten dieses Pilzes, sein Wachstum und seine Lebensäußerungen sind im Laufe der Zeit so eingehend erforscht worden, daß seine Unterscheidung von verwandten Bakterienarten mit Sicherheit gelingt.

Zahrzehnte hindurch wurde die wissenschaftliche Welt von der Bettendorfer Auffassung beherrscht, daß das Auftreten des Typhus in innigem Zusammenhange mit der Bodenbeschaffenheit stehe. Sinkender Grundwasserstand sollte ein Steigen, zunehmender beziehungsweise eine Zunahme der Luftniederschläge hingegen eine Abnahme der Häufigkeit des Typhus verursachen. Diese Beobachtungen trafen wohl für München, den Bohnitz v. Bettendorfer, zu, steben aber mit den sonstigen Erfahrungen in Widerspruch, denn völlig unabhängig von der Bodenbeschaffenheit heftet sich der Typhus als Kriegsepidemie in fast allen älteren und neuen Feldzügen an die Herzen der Kriegsheere, und selbst im Seezuge bleiben Typhusepidemien nicht aus. Richtig allein ist die Auffassung, daß der Typhuskeime beherbergende Mensch beziehungsweise seine die Krankheitserreger enthaltenden Ausscheidungen die eigentliche Infektionsquelle darstellen.

Wie gelangt der Typhusbazillus in den menschlichen Körper?

Man darf mit Sicherheit annehmen, daß die wichtigste Eingangspforte die Verdauungsorgane bilden, und es entwickeln sich im Dünndarm Darmgeschwüre, die schon in den ersten Wochen reichliche Typhusbazillen im Kot erscheinen lassen. Durch Vermittlung der Blutbahn und der Lymphwege werden die Bazillen über den Körper verschleppt, erzeugen die charakteristischen roten Flecke auf der Haut, in denen die Krankheitskeime leicht nachweisbar sind, ferner Schwellung der Milz und der Lymphdrüsen am Nacken und Hals. Weitere Ansiedlungen von Typhusbazillen finden sich häufig auch in den Nieren, um von hier aus in den Harn zu gelangen, sowie in der Gallenblase, wo sie nicht selten noch Monate und auch Jahre verbleiben, zur Bereiterung dieses



Organs und auch zum Rückfall der ganzen Krankheit führen können. Gelegentlich siedeln sich Typhusbazillen auch in allen übrigen Körpergeweben an und ergreifen die Muskeln, Knochenhaut und Knochen, die einer Entzündung oder Eiterung verfallen, bilden in anderen Fällen Geschwüre des Kehlkopfes, der Scheide und Schamlippen, der Eierstöcke, Schilddrüse, greifen aber auch auf die Lunge, das Gehirn und dessen Häute und schließlich auch auf die äußere Hautdecke und das Unterhautzellgewebe über.

Die weite Verbreitung der Typhusbazillen im Körper ermöglicht natürlich von verschiedenen Stellen aus eine sehr ergiebige Ausscheidung aus demselben und erhöht die Ansteckungsgefahr.

Selten nur dürften die Fälle sein, in denen durch Husten, Niesen und Räuspfern die Krankheitskeime unmittelbar auf die Umgebung übertragen werden. Die Hauptquellen bilden der Stuhl und Urin; letzterer in höherem Grade als der erstere, weil er in reichlicheren Mengen und häufiger, sodann nicht nur auf dem Abort, sondern gelegentlich überallhin entleert wird. Die Verschmutzung mit Stuhl ist leicht zu erkennen und gemahnt gebieterisch zur Vorsicht, während die Verunreinigung mit Harn sich meist unseren Blicken entzieht. Gleichwohl bilden die Kranken, die mit offensichtlichen Typhus behaftet sind, eine verhältnismäßig geringe Gefahr für die Weiterverbreitung, weil wir es in diesen Fällen in der Hand haben, den Kranken abzuwaschen und alle anderen Maßnahmen zu treffen, die vorbeugend wirken können. Schwere wiegender ist die Erfahrung, daß der Typhuskranke nicht nur auf der Höhe der Erkrankung die Krankheit übertragende Bazillen mit seinen Entleerungen und Absonderungen ausscheiden kann, sondern auch schon in der ersten Krankheitsperiode und sogar schon vor der klinischen Erkrankung in der sogenannten Ablagerungszeit, in der die eingedrungenen Typhusbazillen sich in dem menschlichen Körper weiter entwickeln und mit den von ihnen ausgeschiedenen Gifstoffen die Erkrankung vorbereiten, andererseits auch in der Periode der Genesung. Nicht selten beobachten wir auch, daß die Ausscheidung von Typhusbazillen selbst nach völliger klinischer Genesung noch längere Zeit, zuweilen das ganze spätere Leben hindurch, fortbestehen bleibt. „Der Typhuskranke hat sich zu einem äußerlich völlig gesunden Dauerausscheider entwickelt,“ und die dauernde Ausscheidung der Bazillen kann sodann sowohl mit den Darmentleerungen wie mit dem Harn erfolgen. Nur einen scheinbaren Gegensatz zu den „Dauerausscheidern“ bilden die sogenannten „Bazillenträger“, d. h. Personen, welche Typhusbazillen in sich beherbergen und ausscheiden, ohne selber nachweislich an Typhus erkrankt gewesen zu sein. Der Nachweis jedoch, daß ein Bazillenträger nicht dennoch an Typhus erkrankt gewesen ist, kann nicht einwandfrei geliefert werden, weil die Erkrankung mitunter sehr leichter Natur ist und sich etwa unter demilde eines Darmkatarrhs oder eines kurzen fieberhaften Zustandes verbirgt. Im allgemeinen kommt dem „Dauerausscheider“ für die Verbreitung des Typhus eine größere Bedeutung zu als den „Bazillenträgern“, die meist nur vorübergehend Bazillen in geringer Menge ausscheiden.

Eine mehr unmittelbare Übertragung des Typhus kann auch durch Insekten erfolgen, die die Krankheitskeime von Ausswurfstoffen oder verunreinigten Kleidungsstücken aufgenommen hatten und sie auf Gesunde oder auf Nahrungsmittel übertragen. Wie die Insekten können Personen, die Typhuskranken pflegen, die Nahrungsmittel verunreinigen, so die Milch beim Melken der Kühe, beim Buttern und beim Verkauf der Milch.

Außerhalb des Körpers vermag sich der Typhusbazillus recht lange zu erhalten. Er weist sich sowohl gegen Eintrocknung wie gegen Temperaturschwankungen verhältnismäßig sehr widerstandsfähig, und es ist deshalb nicht auffällig, daß die Verunreinigungen des Bodens und Wassers mit Typhuskeimen wiederholt zu umfangreichen Epidemien Veranlassung gegeben haben. In dieser Beziehung sei nur an die Epidemien in Gelsenkirchen, Döbton und Hamburg erinnert. Andere Epidemien sind dadurch verursacht worden, daß die Gefäße, die beim Melken verwendet wurden, vorher mit Wasser ausgespült worden waren, das durch Verunreinigung des Bodens und Verbindung kleiner Bodenspalten mit dem Brunnen Typhusbazillen aufgenommen hatte.

Daß es noch andere, viel verzweigte Wege der Ansteckung mit Typhusbazillen gibt, soll hier nur angedeutet werden.

Der Kampf gegen den Typhus muß naturgemäß mit der Vernichtung der Krankheitskeime beginnen, die der Kranke insbesondere mit dem Stuhl und Harn ausscheidet.

Das Nachtgeschirr oder die Bettwäsche, die zur Aufnahme von Kot, Harn und auch von Auswurf dient, ist bis zur Hälfte mit einer 3 Proz. Kresol enthaltenden Kresolseifenlösung zu füllen. Eine sechsstündige Einwirkung dieser Lösung oder eine zweistündige von Kalmilch tötet alle Keime. Wird Kresol wegen des Geruches oder der Empfindlichkeit der Hände des Pflegers nicht vertragen, so kann man eine Sublimatlösung verwenden, die auf je 1000 Gramm Wasser 1 Gramm Sublimat enthält.

Stets sollte eine Waschlösung mit Kresolseifenlösung bereit gehalten werden, damit die pflegende Person ihre Hände und die Türgriffe damit abreibe und die Verunreinigungen des Kranken, Befüßelung des Bettes, der Wand und des Fußbodens unschädlich mache.

Ess- und Trinkgeschirr ist mit einer über 50 Grad Celsius heißen Sodaaflösung (auf 1 Liter Wasser 20 Gramm Soda) abzureiben.

Trinkgefäße werden ausgekocht, die Reste der Nahrung beseitigt. Die benutzte Wäsche wird 24 Stunden mit Kresolseifenlösung bedeckt und dann trocken ausgetrieben.

Da das zum Baden des Typhuskranken benutzte Badewasser durch Kot, Harn, Schweiß und Auswurf leicht mit Typhusbazillen verunreinigt wird, so muß vor der Reinigung der Wanne das Badewasser desinfiziert werden.

Alle diese Abwehrmaßnahmen sind bereits dann zu treffen, wenn es sich auch nur um den Verdacht auf Typhus handelt, weil jede Versäumnis sich bitter rächen muß. Dies gilt insbesondere für die jetzige Kriegszeit, in der Kriegsgefangene und auch einheimische verwundete Soldaten aus Gegenden eintreffen, wo Typhus einheimisch ist. Dementprechend werden nicht nur im Bereiche des Kriegsschauplatzes Seuchenlazarette errichtet, sondern auch an jedes Lazarett auf der Etappe und in der Heimat eine besondere Abteilung für ansteckende Krankheiten angegliedert.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Seuche setzt eine möglichst frühzeitige Erkennung der Krankheit vor-

aus, die Erkennung zu einer Zeit, wo die Wertung der dargebotenen Krankheitserscheinungen noch keine sicheren Schlüsse zuläßt. Die schleunigste Meldung eines jeden Krankheitsfalles, auch wenn nur ein geringer Verdacht vorliegt, ist notwendig, um die zuständige Sanitätspolizei in den Stand zu setzen, die Quelle deselben zu erforschen und einer weiteren Verbreitung vorzubeugen. Nur so kann es rechtzeitig gelingen, die oft sehr verschlungenen Fäden zu entwirren und den versteckten Herd in einem verunreinigten Brunnen, in einer Milchhandlung, auf einem Bauerngehöft oder auch in einer Person, die berufsmäßig von Familie zu Familie wandert, zu entdecken.

Die Behandlung der Kranken liegt natürlich ausschließlich in der Hand des Arztes, und wo sich die Möglichkeit bietet, sollte zum gesicherten Schutze der Umgebung die Ueberweisung in ein Krankenhaus erfolgen.

Nahezu zwei Jahrzehnte reichen die Versuche deutscher Gelehrter zurück, durch Schutzimpfung den Menschen vor der Ansteckung mit Typhus zu bewahren, und es verdienen besonders die Namen Weigert, Pfeiffer und Kolle verzeichnet zu werden. Bald wurden diese Forschungen Gemeingut der Wissenschaft. Bei der Schutzimpfung handelt es sich um Einspritzung von Typhusbazillen, die auf künstlichem Nährboden gezüchtet und von den einzelnen Forschern in verschiedener Weise abgetötet werden. Uebereinstimmend wird von allen Seiten erklärt, daß diese Schutzimpfung mit abgetöteten Typhuskulturen völlig ungefährlich ist, und es ist auch gelungen, die anfangs beobachteten Nebenwirkungen auszuschalten.

Bedingt die Schutzimpfung auch keinen unbedingt sicheren Schutz, so lehren doch die Erfahrungen in europäischen und außereuropäischen Feldzügen, daß sowohl die Sterblichkeit wie die Erkrankungshäufigkeit unter den Geimpften wesentlich geringer ist als unter den Nichtgeimpften und daß die Krankheit bei den Geimpften wesentlich milder verläuft. Praktisch erprobt wurde das Pfeiffer-Kolle'sche Verfahren, das auch heute noch in Deutschland geübt wird und bei unseren Mannschaften in diesem Kriege bereits in großem Umfange durchgeführt ist, bei der südwestafrikanischen Expedition, während der bei den Geimpften 5,04, bei den Nichtgeimpften 9,84 Proz. Typhusfälle auftraten. Günstiger noch sind die späteren Erfahrungen, nach denen die Zahl der Typhuserkrankungen bei den Geimpften nur etwa den dritten Teil, die Zahl der Typhustodesfälle sogar nur den sechsten Teil der entsprechenden Zahlen bei den Nichtgeimpften betragen.

Derartige Erfahrungen rechtfertigen die Schutzimpfungen der ins Feld ziehenden Truppen sowie der besonders gefährdeten Personen, wie Ärzte, Sanitätspersonal und Krankenwärter.

(„Die Hygiene.“)

### Bäder und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

In der Öffentlichkeit ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigen Arbeit wurde bisher wenig gedacht: der endgültigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Bäder- und Anstaltsfürsorge, wie sie das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz nach einem groß angelegten Plane anstrebt.

Gewiß hat das Militärmedizinwesen sorgfältige Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den aktiven kranken und verwundeten Kriegsteilnehmern während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Insbesondere sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den mediko-mechanischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Bäder- und Brunnenkuren eingeleitet werden.

Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensschluß eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem Heeresverbande entlassenen (inaktiven) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die auch ihnen die wertvollen Schätze unserer Heilbäder, Luftkurorte und orthopädischen Heilanstalten in weitestem Umfange zugänglich machen. Unter den Kriegsteilnehmern werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine Kur oder sonstige Nachbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen muß. Viele Tausende werden noch jahrelang die erste Kur wiederholen müssen, um die im Krieg, namentlich durch die aufreibenden Strapazen des Winterfeldzuges und des neuzeitlichen Stellungskampfes erlittenen körperlichen Schädigungen auszugleichen.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat diesen Gedanken zuerst in die Tat umzusetzen gesucht und in einer besonderen Abteilung, der neben Mitgliedern der Reichs- und Staatsbehörden, Ärzten, Parlamentariern aller Parteien usw. auch bekannte Führer der Arbeiterbewegung angehören, die eingehendsten Vorbereitungen getroffen zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe, bei der auch das Reich sicherlich mitarbeiten wird.

Dieser neue, umfassend organisierte Zweig der sozialen Kriegswohlfahrtspflege wird unseren tapferen Kriegerern nicht nur Gesundheit und Lebensfreude bringen, sondern sie als vollwertige und arbeitstüchtige Glieder unserer Volksgemeinschaft erhalten.

### Berichte aus Fachkreisen.

**Böbau i. S.** Am 16. d. M. fand eine Mitgliederversammlung bei Gähler statt. Kollege v. d. Berg hielt einen Vortrag über die augenblickliche Lage. Er führte den Anwesenden in leichtverständlicher Weise die Ungerechtigkeiten vor Augen, unter denen die Arbeiterschaft jetzt besonders zu leiden hat. Im Interesse des Burgfriedens soll der Arbeiter sich von dem Unternehmen und deren Stellvertretern das Fell noch mehr über die Ohren ziehen lassen. Bedrückt freistehe bei seinen Ausführungen die Teuerung der Lebensbedürfnisse und führte den Anwesenden vor Augen, daß die Teuerung durch nichts gerechtfertigt sei. Eine rege Debatte entspann sich, nachdem Kollege v. d. Berg seine Ausführungen beendet hatte. Ein als Gast anwesender Kollege forderte die Anwesenden auf, die Fahne der Organisation hochzuhalten, damit unsere Kulturarbeit nach dem Kriege in noch größerem Maße zur Geltung gebracht werden kann. Der Vorsitzende machte bekannt, daß von nun an die Versammlungen regelmäßig den zweiten Mittwoch im Monat abgehalten werden sollen. Die Versammlung ehrte

das Andenken des im Felde gefallenen Kollegen Gänfel in der üblichen Weise. Nach der Versammlung blieben die Teilnehmer noch einige Zeit beisammen, und man konnte hören, daß es eine der schönsten Versammlungen war, die wir hatten.

**Neumünster.** Großfeuer in einer Tuchfabrik. Am 9. Juni wurde die Tuchfabrik der Firma Ludwig Simons durch Großfeuer vollständig zerstört. Der Schaden dürfte 1 Million Mark betragen. 300 Arbeiter sind brotlos. Bereits am 30. April wurde der Betrieb der Firma N. S. Hanßen durch Großfeuer zerstört, so daß heute zwei große Trümmerfelder die Stellen anzeigen, wo vor 6 Wochen 500 fleißige Arbeiter beschäftigt waren. Für die hiesige Industrie ist die Vernichtung der beiden Betriebe ein sehr harter Schlag und die Folgen werden sich erst in ihrer ganzen Schwere bemerkbar machen, wenn die zum Heeresdienst Eingezogenen zurückkehren und ihre Plätze einnehmen wollen. Ueberrascht hat allgemein die rasende Geschwindigkeit, mit der das Feuer in Simons'schen Betrieb sich ausbreitete. Mittags um 12 Uhr verließen die Arbeiter wie gewöhnlich den Betrieb, waren aber durchweg erst 5 bis 10 Minuten davon entfernt, als die Feuer Signale das Feuer meldeten. Zurückgekehrt, sahen sie bereits den Besaßal im vierten Stock in hellen Flammen und eine einzige Stunde genügte zur Vernichtung des gesamten Betriebes. Erschüttert steht man jetzt vor den rauchenden Trümmern und sieht neben sich eine Ruine emporragen, die von dem großen Brande erzählt, der im August 1912 die Tuchfabrik der Firma Chr. Fr. Köster vernichtete. Damals schwebte der unmittelbar an die brennende Fabrik grenzende Simons'sche Betrieb in großer Gefahr, es gelang aber das Schlimmste abzuwenden. Und nun nach noch nicht drei Jahren erleide ihn doch sein Schicksal. Tragik! Wer Neumünster durchwandert, stößt auf Schritt und Tritt auf Grundstücke abgebrannter Tuchfabriken. Wo heute unser Verwaltungshaus mit den Büroräumen sich befindet, stand noch vor einem Jahrzehnt eine Tuchfabrik. Wenige Schritte entfernt befindet sich ein Block moderner Wohnhäuser, erbaut auf den Ruinen einer Tuchfabrik. Wieder einige Schritte weiter, am Kleinflecken, befindet sich das Ruinenfeld der Westphälischen Tuchfabrik. Nicht weit vom Simons'schen Trümmerhaufen finden wir die Trümmer der Tuchfabrik der Firma Pries. So könnten wir noch immer weiter plaubern von Textilbetrieben, die durch Feuer zerstört, aber leider nicht wieder aufgebaut wurden. Raum eine zweite Stadt dürfte in einem Jahrzehnt so viele Brände von Tuchfabriken gesehen haben als Neumünster. Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Ludwig Simons anbetrifft, so kann konstatiert werden, daß sie verhältnismäßig gute waren. Am Tage des Brandes — es war gerade Lohnzahlung — wurde zum zweiten Male die von uns erkämpfte Teuerungszulage gewährt. Es erhielten Verheiratete zwei und Ledige eine Mark pro Woche, unbekümmert um die Lohnhöhe. Während des Krieges war schon einmal eine Lohnaufbesserung für eine größere Zahl von Beschäftigten erfolgt. Die zum Heeresdienst Eingezogenen wurden reichlich mit Liebesgaben versorgt, die Versicherungsbeiträge zur Krankenkasse von der Firma weiterbezahlt. Den Angehörigen der 30 Verheirateten wurde sofort nach der Einberufung eine wöchentliche Unterstützung von 3 bis 8 Mk. gewährt. Die Firma hat sich während des Krieges von ihrer besten Seite gezeigt und man befreit den Schreck und Schmerz, als die vom Nachhauseweg zurückgekehrten Arbeiter den großen und statlichen Betrieb der vollständigen Zerstörung preisgegeben sahen.

## Verbandsanzeigen.

### Bekanntmachungen.

**Vorstand.**  
**Sonntag, den 27. Juni, ist der**

**26. Wochenbeitrag fällig.**

**Die Postsperrung gegen den Kollegen Glanzmann-Vörrach ist aufgehoben. Die Kollegen können nun wieder mit ihm in Verkehr treten.**

### Monatliche Arbeitslosenzählung.

**Der Stichtag für die Juni-Zählung ist Sonnabend, den 26. Juni. Zur Einfindung gelangt die gelbe Karte.**

**Alle Fiskalen haben zu berichten. Wo keine Fiskalarten vorhanden sind, wolle man solche schleunigst nachverlangen.**  
**Der Vorstand.**

### Adressenänderungen.

**Gau 5.** Der Gauleiter Glanzmann schreibt sich von jetzt ab nur noch mit 3, nicht mehr mit 4.

**Gau 9.** Markredwig. Roll. Fürbringer ist eingezogen. V. u. K.: Mathäus Klughardt, Dörflas b. Markredwig, Lehensstraße 120.

**Gau 10.** Penig. Cerny ist eingezogen. K.: Richard Höfer, Penig, Klauß-Rochstr. 5.

**Deberan.** V.: Wilh. Müller, Langestr. 327/28.

**Gau 8.** Altenburg S.A. K.: ab 1. Juli: Ernst Schirmer, Eisenstr. 24 pt.

### Totenliste.

#### Gestorbene Mitglieder.

**Ludenwalde.** Ernst Neuhaus, 73 Jahre, Altersbrand.  
**Neumünster.** Karl Pfügenreuter, 51 Jahre, †.

**Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.**  
**Berlin-Köpenick.** Ernst Grabsch, 28 Jahre. Willi Zimmermann, Färbereiarbeiter, 25 Jahre. Otto Neige, Färbereiarbeiter, 24 Jahre.  
**Biesenbrunn.** Walter Kiehlking, Weber, 20 Jahre.

**Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 26. Juni**

Verlag: Carl Hübsch. — Verantwortlich für die mit 2 versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Bagener. — Druck: Bornhärt Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

**Buchholz.** Edmund Strübl, 27 J. Cidig. Albin Tritsch, Weber, 22 Jahre.

**Görnis.** Paul Bucher, Weber, 21 Jahre.

**Jahnstorf-Abdorf.** Ernst Erth, 22 J. Max Neubert, 35 J.

**Kirchhau-Gunemwalde.** Hermann Köhne, 22 Jahre.

**Langenbielau.** Karl Hoffmann, 30 Jahre.

**Lauterbach.** Willy Ströbner, Weber, 23 Jahre. Max Hoppe, Weber, 22 Jahre. Richard Fider, Weber, 35 Jahre.

**Neugersdorf.** Josef Wilhelm, Georgswalde. Emil Gülich, Lauterbach.

**Neumünster.** Max Keller, 42 J. Deberan i. S. Kurt Wehnert, 22 Jahre. Reinhard Jeschke.

**Delsnik.** Anton Reidel, Weber, 28 Jahre. Eduard Rei, Weber, 30 Jahre. Wilhelm Künzel, Weber, 21 Jahre.

**Plaucn.** Reinhard Walter Schmidt, 36 Jahre.

**Plauen i. S.** Reinhard Schmidt, 36 J. Walter Hübn, 27 Jahre. August Franz Gendel 32 Jahre.

**Plauen Jünger.** 32 Jahre.

**Raschau.** Alfred Gartenstein, Weber, 20 Jahre.

**Saltitz.** Franz Bartholomäus, Weber, 45 Jahre.

**St.-Tönis.** Johann Tripp.

**Untermargrün.** Paul Müller, Arbeiter, 21 Jahre.

**Urag.** Wilhelm Kronmaier, 20 J. (Koll. Albert Keller ist irrtümlich als gefallen gemeldet.)

**Voigtsberg.** Albin Hubert, Weber, 22 Jahre. Hugo Gappel, Weber, 21 Jahre. Arno Köhler, Weber, 31 Jahre.

**Waldshut.** Max Krume, 27 J. Zwickau. Kurt Frenzel, 36 Jahre.

**Chre ihrem Andenken!**

### Zusammenkünfte.

**Mitglieder-Versammlungen.**  
**Limbach i. Sa.** Sonnabend, 3. Juli, abends 8½ Uhr, im „Johannesbad“.  
**Wittstod a. Doffe.** Sonntag, 4. Juli, abends 8½ Uhr, bei Löbermann, Pritzwalder Dorfstadt.  
**Schnitz i. Sa.** Montag, 5. Juli, im „Gewerkschaftshaus“.